

Beiträge zu einem Konzept zur Weiterentwicklung der Musikhochschulen in Baden-Württemberg

Vorgelegt von den Musikhochschulen Trossingen und Mannheim im Juli 2013

Zusammenfassung

Die dezentrale Musikhochschullandschaft in Baden-Württemberg ist deutschlandweit einzigartig. Sie bildet einen herausragenden Faktor für die bereits erreichte hervorragende Qualität der Musikhochschulen und ihre Weiterentwicklung. Der Wettbewerb unter den fünf Musikhochschulen stärkt die Exzellenz, die durch eine Fülle von Erfolgen belegt werden kann. Darüber hinaus entsprechen die Fünf mit ihren verschiedenen Profilen weit besser als eine zentralisierte Struktur dem qualitativen Anspruch des Musiklandes Baden-Württemberg. Dies wird besonders sichtbar in den so bedeutungsvollen Kooperationen mit Kulturinstitutionen im ganzen Land, im flächendeckenden Ausbau von studienvorbereitenden Angeboten, bei der Unterstützung des Laienmusizierens und in der kulturellen Versorgung – auch im ländlichen Raum. Dezentralität ermöglicht auch ein effizienteres Ansprechen privater Förderer.

Qualität muss hinsichtlich ihrer Relevanz für die Kultur, die Kunst, die Bildung, die Gesellschaft, das regionale Umfeld, die internationalen Partnerschaften und die Bühnen des 21. Jahrhunderts definiert werden. Die historisch gewachsene Identifikation der Bevölkerung mit „Ihrer“ Musikhochschule darf nicht zerstört werden. **Deshalb fordert auch der Rechnungshof den Erhalt aller fünf Musikhochschulen als selbstständige „Vollhochschulen.“ Maßnahmen der Zentralisierung erbrächten nach seinen Erhebungen nur unwesentliche Einsparungen. Deshalb rät er von derartigen Maßnahmen ab, da die negativen inhaltlichen Folgen größer wären als der Nutzen.** Strukturelle Verbesserungen erscheinen allerdings noch möglich durch eine stärkere Profilbildung / Arbeitsteilung der fünf Hochschulen und einen gemeinsamen Außenauftritt als „Marke Musikhochschullandschaft Baden-Württemberg“.

Um die positive Weiterentwicklung der Musikhochschulen zu sichern, fordert der Rechnungshof nach 2015 den gesamten staatlichen Zuschuss verlässlich um jährlich 2 % zu erhöhen. Als „Preis“ für diese notwendige Verbesserung soll es zuvor zu einer zwar nur einmaligen, aber unverhältnismäßig hohen Mittelreduktion kommen. **Allerdings hat der Rechnungshof für die Verteilung der geforderten Kürzungen einen fairen und ausgewogenen Schlüssel entwickelt, der die jeweilige Belastbarkeit der verschiedenen Hochschulen berücksichtigt.** Würden die Einsparungen in vollem Umfang umgesetzt, wäre die Musikhochschullandschaft in Baden-Württemberg allerdings auf lange Zeit hin schwer angeschlagen. Das gesamte Spektrum der oben genannten Qualitätsmerkmale wäre in Mitleidenschaft gezogen. **Wir appellieren deshalb eindringlich von Mittelreduktionen abzusehen oder diese zumindest abzumildern.**

Nur eine maßvolle Einsparauflage und die Verteilung von Kürzungen auf alle fünf Musikhochschulen nach dem vom Rechnungshof vorgegebenen Schlüssel lassen eine Sicherung der erreichten hervorragenden Qualität für die Zukunft zu. De facto realisieren die Musikhochschulen in Baden-Württemberg seit der Strukturreform von 1998 ein strenges Sparkonzept. Die Schließung des Kernbereichs einer Hochschule oder gar einer Hochschule in Gänze würde nicht nur als Kahlschlag historisch gewachsene Strukturen zerstören, sondern auch unweigerlich die Qualität der Musikhochschullandschaft Baden-Württemberg insgesamt wesentlich verschlechtern. Erforderlich ist deshalb eine differenzierte, passgenaue Lösung, um das einzigartige Musikland Baden-Württemberg zu erhalten. **Schon heute bietet Baden-Württemberg im bundesweiten Vergleich nur eine durchschnittliche Zahl an musikpraktischen Studienplätzen an Musikhochschulen / Universitäten / Fachhochschulen und finanziert diese in durchschnittlicher Höhe.**



**Beiträge zu einem Konzept zur
Weiterentwicklung der
Musikhochschulen
in Baden-Württemberg**

Vorgelegt von der
Staatlichen Hochschule für Musik Trossingen

und der

*Staatlichen Hochschule für Musik und Darstellende
Kunst Mannheim*

im Juli 2013

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	S. 1
1. Vorbemerkung	S. 5
2. Qualität und Relevanz	S. 6
2.1 Facetten des Qualitätsbegriffs	S. 6
2.2 Qualitäten der dezentralen Musikhochschullandschaft	S. 8
3. Kann die Effizienz noch gesteigert werden?	S. 11
3.1 Ist es möglich Effizienz und Qualität durch Kooperationen zwischen den fünf Musikhochschulen weiter zu verbessern?	S. 11
3.2 Ist es sinnvoll freiwillige Lehrleistung über Deputat zu untersagen?	S. 14
3.3 Kann die Hochschulleitung effizienter werden?	S. 15
4. Können die Einnahmen erhöht werden?	S. 16
4.1 Können die Vorschläge des Rechnungshofs Baden-Württemberg in Bezug auf die Erhebung von Studiengebühren in den postgradualen Vertiefungsstudiengängen umgesetzt werden?	S. 16
4.2 Können die Vorschläge des Rechnungshofs Baden-Württemberg in Bezug auf die Erhebung von Studiengebühren in den anderen Studiengängen umgesetzt werden?	S. 17
4.3 Wie stehen die Musikhochschulen zur Erhöhung / Wiedereinführung von Studienbeiträgen?	S. 17
5. Welche Forderungen erhebt der Rechnungshof Baden-Württemberg in Bezug auf die künftige Struktur und Finanzierung der Musikhochschullandschaft?	S. 18
5.1 Künftige Struktur der Musikhochschullandschaft	S. 18
5.2 Künftige Finanzierung der Musikhochschulen	S. 19
5.3 Künftige Finanzierung der einzelnen Hochschulen	S. 20
6. Wie sind die Forderungen des Rechnungshofs Baden-Württemberg in Bezug auf die künftige Struktur und Finanzierung der Musikhochschulen zu beurteilen?	S. 22
6.1 Künftige Struktur der Musikhochschullandschaft	S. 22
6.2 Künftige Finanzierung der Musikhochschulen	S. 22
6.3 Verteilung von eventuellen Kürzungen auf die fünf Musikhochschulen	S. 23
7. Finanziert das Land Baden-Württemberg im bundesweiten Vergleich besonders viele Studienplätze im Bereich Musik?	S. 25
8. Gibt es Einsparmöglichkeiten bei Erhalt der Kernbereiche der fünf Musikhochschulen und der Qualität des Studienangebots?	S. 29
8.1 Ausgangslage	S. 29
8.2 Allgemeine Voraussetzungen	S. 32
8.3 Einsparmöglichkeiten durch Kooperationen	S. 33

8.4 Einsparmöglichkeiten außerhalb des Kernbereichs der Musikhochschulen	S. 33
8.4.1 Instrumentales oder vokales Hauptfachstudium mit Spezialisierung Alte Musik	S. 33
8.4.2 Hauptfachstudium Jazz / Populärmusik	S. 34
8.4.3 Studium der Kirchenmusik	S. 34
8.5 Einsparmöglichkeiten bei Studienangeboten mit erhöhtem Finanzbedarf	S. 35
8.6 Einsparmöglichkeiten im Kernbereich der Musikhochschulen	S. 36
8.6.1 Definition des Begriffs Kernbereich / Bedeutung des Kernbereichs	S. 36
8.6.2 Mindestumfang der professoralen Lehre in den Hauptfächern Klavier / Klavierkammermusik und Gesang / Liedgestaltung	S. 37
8.6.3 Professoraler Unterricht im Bereich Musiktheorie / Gehörbildung	S. 37
9. Welche Einwände könnten gegen dieses Konzept vorgebracht werden?	S. 38
9.1 Gefährdet die vom Rechnungshof geforderte Verteilung von Kürzungen auf die fünf Hochschulen deren Renommee und öffentliche Wahrnehmung?	S. 38
9.2 Werden die Musikhochschulen in Baden-Württemberg durch die vom Rechnungshof geforderte Reduktion von Studienplätzen für eine Arbeit auf höchstem Niveau zu klein?	S. 40
9.3 Wäre die Schließung von Hochschulen / Fusionen / Aufgabe des Kernbereichs einzelner Hochschulen eine bessere Lösung?	S. 42
10. Wie sind die anderen Forderungen des Rechnungshofs zu beurteilen?	S. 44
10.1 Massive Begrenzung der Zahl der aus Landesmitteln unter- stützten / finanzierten und von Studierenden aus Nicht-EU-Ländern besetzten Studienplätze	S. 44
10.2 Quotierung der Studienplätze in Bachelor und Master	S. 44
11. Absolventenverbleib und Arbeitslosigkeit unter professionellen Musikern	S. 45
11.1 Zahl arbeitsloser Musiker	S. 45
11.2 Arbeitsmarkt in Deutschland für ausländische Musiker	S. 45
11.3 Arbeitsmarkt für Absolventen der deutschen Musikhochschulen	S. 46

Anlagen

Anlage 1 Ranking von Musikhochschulen	S. 47
A. Wäre ein Ranking der Arbeit von Musikhochschulen möglich und sinnvoll?	S. 47
B. Können die Ergebnisse von Akkreditierungsverfahren Grundlage für ein Ranking von Musikhochschulen sein?	S. 48
C. Könnte ein Ranking der Musikhochschulen in Baden-Württemberg Grundlage von Beschlüssen über die zukünftige Finanzierung einzelner Hochschulen sein?	S. 49

Anlage 2

**Selbstdarstellungen der Staatlichen Hochschule für Musik und
Darstellende Kunst Mannheim und der Staatlichen Hochschule für
Musik Trossingen**

1. Vorbemerkung

Die Aufgabe, die Haushaltsentwicklung so zu steuern, dass trotz Mittelkürzung ein Qualitätsverlust vermieden werden kann, ist äußerst anspruchsvoll, sie wurde schon als „Quadratur des Kreises“ bezeichnet. Unbedingt erforderlich sind deshalb differenzierte und **passgenaue Maßnahmen**. „Einfache Lösungen“ wären auch in Bezug auf die Zukunft der Musikhochschulen in Baden-Württemberg – wie so häufig – in ihren Auswirkungen bei weitem zu grob und würden großen vermeidbaren Schaden verursachen.

Die Entwicklung intelligenter und passgenauer Konzepte kann natürlich nur im **Zusammenwirken aller Betroffenen** erfolgen. Diese Erklärung enthält deshalb keine konkreten Forderungen für Veränderungen. Ihr Ziel ist es vielmehr, Möglichkeiten aufzuzeigen und die Diskussion zu befruchten.

Der vor uns liegende Prozess wird allen fünf Hochschulen viel abverlangen. Sie müssen zulassen, dass über ihre Profile, Prioritätensetzungen und die Effizienz Ihres Mitteleinsatzes im Einzelnen aufgrund umfassender Kenntnis gesprochen wird. Auch dafür kann diese Erklärung einen ersten Einstieg erleichtern.

Die herausragende Qualität des musikalischen Ausbildungssystems in Baden-Württemberg im bundesweiten wie auch weltweiten Vergleich darf nicht durch gravierende Schwächung eines entscheidenden Teils dieses Systems in Frage gestellt werden. Darüber könnten sich nur Mitglieder von Musikhochschulen außerhalb Baden-Württembergs freuen, deren Position im Wettbewerb wäre ohne eigenes Zutun gestärkt.

Im Folgenden werden

- der zentrale Begriff „Qualität“ differenziert betrachtet und dem Begriff der Relevanz gegenübergestellt,
- die Erkenntnisse und Empfehlungen des Rechnungshofs zusammengefasst und um eine Bewertung ergänzt,
- die Hochschulfinanzierung im bundespolitischen Vergleich betrachtet,
- die Fachbereiche der fünf Musikhochschulen und deren Ausstattung in Bezug auf Einsparmöglichkeiten differenziert,
- abschließende Gedanken zu möglichen Gegenpositionen und der Arbeitsmarktsituation formuliert.

*Passgenaue
Maßnahmen sind
notwendig.*

*Konzepte mit allen
Betroffenen gemeinsam
entwickeln*

2. Qualität und Relevanz

Dank ihrer verschiedenen standortspezifischen Traditionen und gewachsenen Strukturen genießen die fünf Musikhochschulen in Baden-Württemberg einen hervorragenden Ruf als Studieneinrichtungen von Exzellenz und Kompetenzzentren für Qualität. Fünf Hochschulen – eine Hand voll Exzellenz! National und international zeugen u. a. die engen Beziehungen zu führenden Hochschulen in Europa und weltweit sowie die große Zahl der Bewerber von einem herausragenden Renommee. Was sind dafür die Gründe?

Um es vorweg zu sagen: Herausragende finanzielle Ressourcen sind nicht der Grund für diese Sonderstellung, denn **der Zuschuss des Landes Baden-Württemberg zu den Ausgaben der Musikhochschulen je Studienplatz liegt nur 0,5 % über dem Bundesdurchschnitt, er ist um 22 % niedriger als der Zuschuss des Landes Bayern** (vgl. dazu auch Abschnitt 8.1).

Tatsächlich lässt sich die Entwicklung des Landes Baden-Württemberg zu einem der am stärksten prosperierenden und zugleich musizierenden Flächenstaaten Deutschlands in enger Relation zu der Entwicklung seiner Musikhochschulen betrachten. Die Hochschulen haben es stets verstanden, höchsten Anspruch mit kluger und effektiver Hochschulentwicklung zu verbinden. „Qualität“ wurde als komplexes Phänomen begriffen und systematisch weiterentwickelt.

2.1 Facetten des Qualitätsbegriffs

Einige wesentliche Aspekte in diesem Zusammenhang seien deshalb kurz erläutert:

- Gerade in der Kunst **muss Qualität spezifisch sein**. Sie hat in jedem Studiengang, in jedem Fach, ja für jede(n) Studierende(n) andere Facetten und Prioritäten. Dem wird der Einzelunterricht auf hervorragendem Niveau im Besonderen gerecht. Hier arbeiten alle fünf Hochschulen nachweislich international auf Augenhöhe mit den besten Institutionen weltweit.

- In der Musik ist Qualität ohne **Teamarbeit** auf hohem Niveau nicht zu erreichen (Kammermusik, Orchester, Chor, Theater, musikpädagogische Berufe). Dazu gehören auch herausragende Fähigkeiten der sensiblen und

Qualität hat viele Facetten. Nachhaltige Qualität entsteht durch die Integration möglichst vieler dieser Facetten.

einfühlsamen Kommunikation (häufig nonverbal!). Die Musikhochschulen in Baden-Württemberg pflegen dank ihrer überschaubaren Größen an jedem Standort ein ausgeprägtes Teambewusstsein, von dem die Studierenden in besonderer Weise profitieren.

- In der musikalischen Interpretation müssen Kenntnisse aus verschiedensten Bereichen – Musiktheorie, Musikwissenschaft, Historische Aufführungspraxis, Fremdsprachen und vieles mehr – angewandt und mit praktischen Fähigkeiten und „emotionaler Intelligenz“ zu einem persönlichen Ganzen verschmolzen werden. Ein Musikstudium erfordert daher höchste **interdisziplinäre Qualität**. Durch die verschiedenen Profile an den einzelnen Standorten steht einer / einem interessierten und hochbegabten Studierenden in BW ein breites und vielfältiges Angebot offen.

- Studierende der Musik müssen sich mit Kunststilen aus mehreren Jahrhunderten und aus Ländern der ganzen Welt auseinandersetzen. Lehrkräfte und Studierende aus vielen Nationen kommen in einer Musikhochschule zusammen, musizieren und studieren gemeinsam. Die im universitären Bereich geforderte Internationalität wird in Musikhochschulen gelebt. Das Studium muss deshalb eine hohe **interkulturelle Qualität** aufweisen.

- Professionelles Musizieren bedeutet Kommunikation mit dem Publikum. Hohe Qualität des Musikstudiums wie auch des musikpädagogischen Studiums ist deshalb ohne besonders engen **Praxisbezug** nicht denkbar. Dieser ermöglicht gleichzeitig zahlreiche Projekte der **kulturellen Bildung**, die direkt der Bevölkerung in der Nähe von Musikhochschul-Standorten zugutekommen.

- Ein praxisbezogenes Studium muss direkt in reale Berufssituationen einführen und den Übergang vom Studium in den Beruf durch **Praktika** erleichtern (z. B. Praxissemester Schulmusik, Praktikum an Musikschulen, in Orchestern und Theatern etc.). Eben hier weisen alle Musikhochschulen in Baden-Württemberg eine enge Verbundenheit mit regionalen aber auch überregionalen Partnern auf. Es bestehen über Jahrzehnte gewachsene Strukturen, die durch eine drastische Umstrukturierung extreme Einbußen verkraften müssten.

- Ein praxisbezogenes Studium profitiert aber auch von einer **vertikalen Durchlässigkeit bzw. Polyvalenz der**

Studienstrukturen: Bachelorstudierende in den Anfangssemestern erleben die Masterstudierenden oder Solisten in ihrer Hauptfachklasse als Vorbild und Motor für ihre eigene Entwicklung, umgekehrt entwickeln die Fortgeschrittenen Metakompetenzen wie Mentoring oder Führungsqualitäten (bspw. als Stimmführer) gegenüber ihren jüngeren Kommilitonen.

- Für die Weiterentwicklung unserer Gesellschaft spielt die **pädagogische Qualität** der Arbeit der Musikhochschulen keine geringere Rolle als die künstlerische Qualität. Nur so können künftige Generationen für einen reflektierten und souveränen Umgang mit Musik herangebildet werden.

- Für die aktuellen Fragen der **Integration und Inklusion** können vor allem Methoden der Elementaren Musikpädagogik und der Rhythmik hervorragende Lösungen bieten. Hier wurden bereits herausragende Projekte und Modelle aus den Musikhochschulen in Baden-Württemberg mehrfach ausgezeichnet.

- Die Gruppe der Studierenden, die eine solistische Laufbahn anstreben können, ist – arbeitsmarktbedingt – sehr klein. Gleichwohl sind sie als Vorbilder für andere und für die Außendarstellung der Musikhochschulen sehr wichtig. Für diese Studierenden hat die Heranführung an die **künstlerische Exzellenz** auf internationalem Spitzenniveau oberste Priorität. Vor allem hier gilt es eine hohe Diversität anzubieten und zu fördern. Künstlerpersönlichkeiten sind so vielfältig wie die Kunst selbst. Die fünf Standorte garantieren diese Vielfalt und zugleich die Möglichkeit individueller Profilierung.

2.2 Qualitäten der dezentralen

Musikhochschullandschaft

Die unbestritten herausragende Qualität der Musikhochschulen in Baden-Württemberg stellt eine **Bestätigung der Stärke des existierenden Musikhochschul-Systems** in Baden-Württemberg dar. **Es ist nicht nur ein Alleinstellungsmerkmal, es entspricht in besonderem Maß dem Musikleben in unserem Bundesland**, denn Baden-Württemberg ist das Land in dem am meisten musiziert wird. Jugendliche aus Baden-Württemberg erringen besonders viele Preise beim Wettbewerb Jugend musiziert, in Baden-Württemberg bestehen auch die meisten Laienensembles (Chöre, Orchester etc.). Das Musikleben ist nicht nur in den

Die Vorteile der dezentralen Musikhochschullandschaft dürfen nicht aufgegeben werden.

Metropolregionen Stuttgart und Rhein-Neckar außerordentlich stark, sondern in der gesamten Fläche des Landes.

Dem entspricht die derzeitige Struktur der Musikhochschullandschaft mit fünf Hochschulen in allen Regionen des Landes. Dies ist zweifellos für die qualitative Entwicklung der Vergangenheit und der Zukunft der herausragende Faktor, denn **nur die derzeitige Struktur ermöglicht in allen Landesteilen**

- **Kooperationen** mit künstlerischen und kunstpädagogischen Institutionen vor Ort (Orchesterakademien, Theater / Oper, Festivals, Musikschulen, Studienseminare / allgemeinbildende Schulen etc.);
- das Generieren zahlreicher **Praktika und Auftrittsmöglichkeiten** außerhalb der Hochschulen für Studierende;
- den flächendeckenden Aufbau von hervorragenden Angeboten im Bereich der **Studienvorbereitung**. Derartige Angebote müssen für Jugendliche und deren Eltern leicht erreichbar und deshalb im ganzen Land verteilt sein;
- die wesentliche **Unterstützung des Laienmusizierens** vor allem durch Studierende der Hochschulen;
- die **Versorgung auch ländlicher Regionen** mit musikalischen Veranstaltungen (die Musikhochschulen bieten der Bevölkerung in Baden-Württemberg ca. 2.000 Veranstaltungen jährlich);
- den Erhalt der historisch gewachsenen **Identifikation der Bevölkerung mit „Ihrer“ Hochschule**;
- das effiziente Ansprechen von Firmen, Service-Clubs und Privatpersonen mit der Bitte um **Spenden, Stipendien, Sponsoring** etc., da die meisten privaten Förderer auf eine lokale Sichtbarkeit dieser Maßnahmen sehr großen Wert legen.

Die hier aufgezählten Qualitäten weisen auf das Wesentliche hin: auf die **Relevanz**. Als treibende Kräfte für die Musikhochschulentwicklung in den letzten 15 Jahren bewirkten neben der Vervollkommnung

musikalischer Anliegen und musikalischer Exzellenz
Fragen von grundsätzlicher Tragweite eine tiefgreifende
Öffnung der Hochschulen hin zu Gesellschaft, Bildung
und Kultur. Wo wird die Gesellschaft in der Mitte dieses
Jahrhunderts stehen? Welche entscheidende Rolle
kommt der Musik in der Bildung zu (von frühester
Kindheit bis zum Live-Long-Learning)? Inwiefern leistet
vor allem auch Musik einen wichtigen Beitrag für die
Lebensqualität einer zunehmend alternden Gesellschaft?
Welche Bedeutung kommt der abendländischen Musik in
einer weitgehend globalisierten Welt zu? Inwiefern
vermag Musik Identität zu stiften und zugleich
Internationalität hochzuhalten? Inwiefern müssen
Hochschulen auf einen generell veränderten
Arbeitsmarkt reagieren? Unternehmertum,
Wertschöpfung, Musik als Produkt und Ware als
wesentliche Themen von Studium und Hochschule?
Welchen Beitrag kann die Musik für den kreativen Think
Tank der „Zukunftsmacher“ leisten?

Die Musikhochschulen in Baden-Württemberg empfehlen
sich als wichtige Partner in der Zukunftsdiskussion, einer
Diskussion die immaterielle Ressourcen ebenso
berücksichtigt wie materielle, die kurzfristige Trends von
langfristigen und nachhaltigen Prozessen unterscheidet.

3. Kann die Effizienz noch gesteigert werden?

Der **Rechnungshof** Baden-Württemberg **bescheinigt den Musikhochschulen eine effiziente Führung und Verwaltung** der einzelnen Hochschulen¹. Ist eine Steigerung trotzdem noch möglich?

3.1 Ist es möglich Effizienz und Qualität durch Kooperationen zwischen den fünf Musikhochschulen weiter zu verbessern?

Mit der großen Studienreform (Bolognareform) wurden auch die Musikhochschulen mit neuen Themen und Aufgaben konfrontiert. Die berufspraktische Orientierung verlangt ein umfassenderes und zugleich differenzierteres Studienangebot als es in den Diplomstudiengängen üblich war. Fast alle Hochschulen haben Ergänzungsfächer in die neuen Studienpläne aufgenommen (wie Alte Musik / Historische Aufführungspraxis, Neue Musik, Musik und Neue Medien, Musik und Medizin, Berufspraktische Felder wie Grundlagen der BWL, Rechtliche Fragen, Marketing, Management und Career Design, in Masterstudiengängen wird vermehrt Textkompetenz verlangt und vieles mehr). Für diese neuen Studieninhalte und -angebote, die zum Teil durch die Bolognarichtlinien vorgegeben sind, wurden aber keine zusätzlichen Gelder im Landeshaushalt der Musikhochschulen eingestellt. Für diese Studienbereiche ließen sich möglicherweise in Absprache oder Kooperation zwischen den Hochschulen kostengünstige und zugleich qualitätsvolle Angebote entwickeln, die allen zu Gute kämen. Über Kompaktangebote, Sommerakademien, gemeinsame Projekte und ähnliches wären hier Modelle zu entwickeln, die Effizienz und Qualität zugleich steigern. Nämliches ließe sich über die neuen Anforderungen in den gymnasialen Lehramtsstudiengängen sagen. Konkrete Maßnahmen können natürlich nur von den zuständigen Hochschulgremien beschlossen werden.

Als Beispiele für bereits bestehende erfolgreiche Kooperationen seien genannt:

- Die Einrichtung des Hochschulservicezentrums geht mit auf eine Initiative der Musikhochschulen zurück. Die fünf

Umfassendere Kooperationen können die Qualität und Effizienz weiter verbessern und ermöglichen Einsparungen.

¹ Entwurf der Beratenden Äußerung „Die Musikhochschulen in Baden-Württemberg“, Seite 6

Hochschulen haben eine gemeinsame Controllingstelle eingerichtet.

- Das Dirigentenpodium kann als gelebtes best-practice-Beispiel bezeichnet werden. Die fünf Hochschulen verbindet mit den Landesorchestern eine Kooperation, die den Studierenden mit künstlerischem Hauptfach Dirigieren Praxiserfahrungen im Orchesterdirigieren bietet. Zudem ermöglichen die Konzerte Studierenden aus den Solisten- oder Meisterklassen Auftritte im Zusammenspiel mit einem Orchester.

- Auf eine kleine Tradition kann bereits die deutsche Liedakademie (als Sommerakademie in Trossingen realisiert) zurückblicken. Seit sieben Jahren bekommen Lied-Duos eine Woche lang ein intensives Coaching durch ein Team von hochkarätigen Professoren aus renommierten europäischen Musikhochschulen.

Erst Überlegungen der Musikhochschulen Mannheim und Trossingen in Bezug auf weitergehende Hochschulkooperationen lassen es sinnvoll erscheinen, folgende Möglichkeiten zu prüfen, die hier **als Beispiele** angeführt werden sollen:

- Die Musikhochschule Mannheim öffnet ihr hervorragend ausgestattetes Studienangebot im Bereich **Jazz / Populärmusik** für Studierende anderer Hochschulen in Baden-Württemberg.

- Die Musikhochschule Mannheim bittet die Musikhochschule Freiburg um Unterstützung im Bereich **Musikermedizin**.

- Die Musikhochschule Mannheim bittet die Musikhochschule Karlsruhe um Unterstützung im Bereich **Liedgestaltung**.

- Die Musikhochschule Mannheim bittet die Musikhochschule Stuttgart um mietfreie **Überlassung des Wilhelma-Theaters** für Probenphasen der Opernschule.

- Die Musikhochschule Mannheim bittet die Musikhochschule Trossingen um Unterstützung im Bereich **Historische Aufführungspraxis**.

- Die Musikhochschule Trossingen bittet die Musikhochschule Mannheim um Unterstützung im Bereich **Jazz** (beispielsweise Bigband-Projekte).
- Die Musikhochschule Freiburg könnte mit **Musik und Medizin** einen wichtigen Beitrag im Pflichtkanon der Bachelorstudiengänge leisten.
- Mit der Musikhochschule Karlsruhe könnten gemeinsam bspw. im zweijährigen Turnus Projekte von **Barockopern** realisiert werden.
- Die Musikhochschule Stuttgart bietet aus ihrem Fachbereich **Sprechen** weiterführende Angebote für Trossinger Studierende, die in ihren Studiengängen das Sprechen vertiefen und weiterentwickeln wollen.
- Das im IQF geförderte **Open-Source-Guitar-Projekt** aus Trossingen bietet Gitarrenstudierenden an anderen Hochschulen in Baden-Württemberg die Möglichkeit zum gemeinsamen Austausch in Workshops und Seminaren.
- Die Musikhochschule Mannheim wird gebeten im Bereich **Tanz / Bewegung** das Angebot in den Studiengängen Music & Movement in Trossingen zu ergänzen.
- Die Studiengänge bzw. Fachbereiche **Musikinformatik** (Karlsruhe) und Musikdesign (Trossingen / Furtwangen) kooperieren in gemeinsamen Studieninhalten.
- Die Musikhochschule Trossingen bietet den anderen Musikhochschulen ergänzende Studienangebote im Bereich **Inklusion / Integration**.

Für den Bereich der Öffentlichkeitsarbeit wäre es sinnvoll, dass die Presse- und Veranstaltungsabteilungen mehr miteinander kooperieren und die „**Marke Musikhochschullandschaft Baden-Württemberg**“ stärker sichtbar machen.

Falls diese Maßnahmen im erforderlichen Umfang umsetzbar sind, könnte die Musikhochschule Mannheim wahrscheinlich auf die Besetzung der im genehmigten Struktur- und Entwicklungsplan vorgesehenen Professuren für Musikermedizin und Liedgestaltung verzichten. Im Bereich Historische Aufführungspraxis käme es zu einer notwendigen Qualitätsverbesserung

und der äußerst knappe Veranstaltungsetat der Hochschule könnte entlastet werden.

Sicherlich sind auch an anderen Musikhochschulen Baden-Württembergs vergleichbare Einsparungen bzw. Qualitätsverbesserungen möglich.

3.2 Ist es sinnvoll freiwillige Lehrleistung über Deputat zu untersagen?

An einigen Musikhochschulen in Baden-Württemberg sorgen die Hochschulleitungen dafür, dass Professorinnen / Professoren im Hauptfach nicht mehr Studierende aufnehmen können als es ihrer Lehrverpflichtung entspricht, auch dann, wenn die betroffenen Hochschullehrer(-innen) dies wünschen und hervorragende Bewerber vorhanden sind. Dies erhöht nicht nur unnötig die Ablehnungsquote, es führt häufig auch zu vermeidbarer Frustration bei den betroffenen Lehrkräften, deren Idealismus nicht nur nicht gewürdigt, sondern auch in der Umsetzung verhindert wird.

Als Begründung für dieses Vorgehen wird in der Regel genannt, dass die Hochschulen nicht über Mittel verfügen, zusätzlich aufgenommene Studierende mit Lehre in den Nebenfächern zu versorgen. Diese Argumentation überzeugt nicht. Es wäre für die Hochschulen ein Leichtes, entsprechende Mittel für die Nebenfächer bevorzugt den Bachelor-Studiengängen zur Verfügung zu stellen, zumal das Bund / Länder-Programm Hochschule 2020 genau den Aufwuchs in diesem Bereich finanziell unterstützt. Hingegen könnte die Zahl der Studienplätze im Master und vor allem in den postgradualen Studiengängen – in denen kaum oder keine Nebenfächer vorgesehen sind – auch davon abhängig gemacht werden, ob Professorinnen / Professoren zur Übernahme einer derartigen persönlichen Überlast bereit sind. **An der Musikhochschule Mannheim werden auf diesem Weg schon seit Jahren praktisch zum Nulltarif 50 Studienplätze zusätzlich bereitgestellt.**

*Freiwillige
Lehrleistungen über
Deputat sollten
zugelassen werden.*

3.3 Kann die Leitungsebene / Selbstverwaltung effizienter werden?

Es ist heute aus gutem Grund selbstverständlich geworden, bei finanziellen Engpässen auch nach **Einsparmöglichkeiten bei Leitungsstrukturen** zu suchen. Es wäre zu prüfen, ob ein Fakultätenmodell im Vergleich zu einem Fachgruppenmodell nicht höheren Zeitaufwand für die leitenden Professorinnen / Professoren bedeutet. Durch eine Reduktion des Umfangs der Freistellung von Professorinnen / Professoren von Lehrtätigkeiten aufgrund besonderer Belastung durch die Mitwirkung in der Selbstverwaltung könnten wertvolle Lehrveranstaltungen ohne Mehrkosten hinzugewonnen werden. Dies betrifft vor allem die Freistellung von Dekaninnen / Dekanen.

Da immer mehr Professuren in das W-System überführt werden (aus dem C-System bzw. AT-System), könnten in zunehmendem Maß **Funktionszulagen an die Stelle von Reduktionen des Lehrumfangs** treten.

Leitungsarbeit sollte womöglich durch Funktionszulagen honoriert werden (nur in besonderen Fällen durch Deputatsreduktionen).

4. Können die Einnahmen erhöht werden?

Der Rechnungshof Baden-Württemberg empfiehlt den Musikhochschulen höhere Einnahmen in postgradualen Vertiefungsstudiengängen zu erzielen. Er empfiehlt dem Gesetzgeber die gesetzlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass von ausländischen Studierenden aus Staaten außerhalb der EU, die nicht über eine deutsche Hochschulzugangsberechtigung verfügen, Studiengebühren für alle Studiengänge erhoben werden dürfen.²

4.1 Können die Vorschläge des Rechnungshofs Baden-Württemberg in Bezug auf die Erhebung von Studiengebühren in den postgradualen Vertiefungsstudiengängen umgesetzt werden?

Studienbeiträge werden für postgraduale Vertiefungsstudiengänge an allen fünf

Musikhochschulen in Baden-Württemberg schon heute **erhoben**. Es steht den Hochschulen frei, diese zu erhöhen.

Höhere Studienbeiträge führen zweifellos zu Problemen. Da in Deutschland die Bereitschaft privater Förderer bisher sehr gering ist, Studienbeiträge durch Stipendienzahlungen für bedürftige Personen finanzierbar zu machen, müssten derartige Stipendienzahlungen aus den Einnahmen aus Studiengebühren selbst finanziert werden. Dadurch werden selbstverständlich die von den Hochschulen erlangten Einnahmen entsprechend gemindert.

Ein weiteres Problem entsteht durch die Konkurrenzsituation der Musikhochschulen in verschiedenen Bundesländern. Für vergleichbare Studienangebote sind hervorragende Bewerber nur dann bereit, höhere Studienbeiträge oder überhaupt Studienbeiträge zu bezahlen, wenn ihnen auch eine im Verhältnis zur Höhe der Zahlungen angemessene Mehrleistung geboten wird. Die Zahlung von höheren Studienbeiträgen kann also nur durchgesetzt werden, wenn diese zur Verbesserung des Angebots eingesetzt werden, nicht wenn sie im Wesentlichen zur Kompensation abgesenkter staatlicher Zuschüsse verwendet werden müssen.

Die Erhöhung von Studienbeiträgen für postgraduale Studiengänge ist begrenzt möglich.

² Entwurf der Beratenden Äußerung „Die Musikhochschulen in Baden-Württemberg“, Seite 6

Kostendeckende Studiengebühren sind deshalb in der derzeitigen Konkurrenzsituation **völlig ausgeschlossen**. Denkbar erscheint die Erhebung von **Beiträgen in mittlerer Höhe** (bis zu 4.000 Euro jährlich) in den postgradualen Vertiefungsstudiengängen und bei Belegung eines zweiten Master-Studiengangs.

Die Musikhochschule Mannheim beispielsweise könnte so ca. 200.000 Euro Mehreinnahmen im Jahr erzielen. An kleineren Hochschulen (z. B. Trossingen) sind die Möglichkeiten geringer, in Stuttgart wahrscheinlich größer.

4.2 Können die Vorschläge des Rechnungshofs Baden-Württemberg in Bezug auf die Erhebung von Studiengebühren in den anderen Studiengängen umgesetzt werden?

Für diese Vorschläge müssten zunächst die **gesetzlichen Grundlagen** geschaffen werden. Möglich und wünschenswert erscheint die Erhebung von Studienbeiträgen mittlerer Höhe (bis maximal 4.000 Euro jährlich) dann, wenn vergleichbare Beiträge an allen Hochschularten und in möglichst vielen Bundesländern erhoben werden, um eine Ungleichbehandlung von Studierenden bzw. eine gravierende Benachteiligung der Studierenden der baden-württembergischen Musikhochschulen in der Konkurrenz zu Musikhochschulen in anderen Bundesländern zu vermeiden. In diesem Fall könnte jede der fünf Musikhochschulen weitere Einnahmen in sechsstelliger Höhe erzielen.

4.3 Wie stehen die Musikhochschulen zur Erhöhung / Wiedereinführung von Studienbeiträgen?

Die Fortführung von Angeboten, ermöglicht durch höhere Einnahmen, ist zweifellos der Streichung von Angeboten vorzuziehen. Allerdings bliebe der so gewonnene Handlungsspielraum bescheiden, wenn auf solche Art keine festen Stellen geschaffen werden könnten und nur ein Lehrangebot auf Lehrauftragsbasis und befristet zugesagt würde.

Die Erhebung von Studiengebühren in Bachelor- oder Masterstudiengängen ist gesetzlich verboten.

Höhere Beiträge zur Absicherung des Angebots werden von den Hochschulleitungen akzeptiert.

5. Welche Forderungen erhebt der Rechnungshof Baden-Württemberg in Bezug auf die künftige Struktur und Finanzierung der Musikhochschullandschaft?

5.1 Künftige Struktur der Musikhochschullandschaft

Der Rechnungshof Baden-Württemberg sieht in der derzeitigen **dezentralen Struktur** der Musikhochschullandschaft mit fünf unabhängigen Hochschulen **wichtige Vorteile**. „Sie sorgt dafür, dass

- die einzelnen Musikhochschulen mit **überschaubarem Verwaltungsaufwand** qualifiziert geführt werden können,
- sich an den einzelnen Standorten Schwerpunkte und besondere Profile herausbilden konnten, die **durch Ausdifferenzierung die Qualität des Studienplatzangebots erhöhen** und das Profil des Musiklandes Baden-Württemberg insgesamt schärfen und bereichern,
- die fünf Musikhochschulen das **kulturelle Leben in ihrer jeweiligen Region** weit über die Hochschule hinaus beleben und bereichern und auch damit zur Standortqualität beitragen“.³

Außerdem ist die dezentrale Struktur historisch gewachsen⁴, die Hochschulen sind in der **Bevölkerung der Regionen** verwurzelt. An allen fünf Hochschulen soll der **Kernbereich der Angebote erhalten bleiben** (Bachelor, Master, Lehramtsstudiengänge, Postgraduale Studiengänge)⁵ in allen wesentlichen Fächern, allerdings soll es zu einer Reduktion von Studienplätzen an allen Standorten kommen.

Von der **Schließung einer Hochschule** wird jedoch nachdrücklich **abgeraten**, denn dadurch wären nur unwesentliche zusätzliche Einsparungen möglich, „die negativen Folgen für das Studienangebot und die regionale Wirkung der Musikhochschulen (wären) größer“.⁶

³ Entwurf der Beratenden Äußerung „Die Musikhochschulen in Baden-Württemberg“, Seite 50

⁴ ebenda, Seite 55

⁵ ebenda, Seite 55

⁶ ebenda, Seite 50

Der Rechnungshof fordert den Erhalt der fünf selbstständigen Hochschulen. Alle sollen ihren Kernbereich und die Lehramtsstudiengänge fortführen.

Der Rechnungshof hält es allerdings für nötig, „noch stärker als bisher auf eine landesweite Arbeitsteilung zwischen den einzelnen Standorten hinzuwirken.“⁷ Ausdrücklich ausgenommen von dieser Forderung sind die Lehramtsstudiengänge. Sie sollen an allen fünf Musikhochschulen erhalten bleiben, da die Studierenden für das regionale Kulturleben eine wichtige Funktion übernehmen (z. B. als Dirigenten von Laiensembles)⁸.

5.2 Künftige Finanzierung der Musikhochschulen

Das bisherige System der Finanzierung der Musikhochschulen in Baden-Württemberg ist dadurch gekennzeichnet, dass die vorhandenen Stellen einschließlich der Tarifsteigerungen ausfinanziert, im Bereich der Freien Mitarbeiter (Lehrbeauftragten), Sach- und Investitionsmittel aber trotz erheblicher Kostensteigerungen bedeutende Kürzungen vorgenommen wurden. Der Rechnungshof Baden-Württemberg hält es für nötig dieses System zu reformieren. Die gravierenden Probleme in den genannten Bereichen (Freie Mitarbeiter, Sach- und Investitionsmittel) sollen durch eine **garantierte jährliche 2 %-Erhöhung des staatlichen Zuschusses** auch für diese Haushaltstitel ab 2015 gemildert werden.⁹ Die Erhöhung würde voraussichtlich die Inflation ausgleichen, die Forderung orientiert sich offensichtlich am Inflationsziel der Europäischen Zentralbank. Das gleiche System ist auch für den Bereich der festen Stellen vorgesehen.

Als „Preis“ für diese notwendige Verbesserung fordert der Rechnungshof, die Musikhochschulen zuvor noch einer letzten gravierenden Kürzung zu unterwerfen. Ausgangspunkt für die dargestellten Aufwüchse ab 2015 soll ein auf 40,18 Mio. Euro reduzierter staatlicher Zuschuss sein.¹⁰

Der Rechnungshof fordert nach 2015 den staatlichen Zuschuss für die Musikhochschulen um jährlich 2 % zu erhöhen.

⁷ Entwurf der Beratenden Äußerung „Die Musikhochschulen in Baden-Württemberg“, Seite 50

⁸ ebenda, Seite 50

⁹ ebenda, Seite 50

¹⁰ ebenda, Seite 6

5.3 Künftige Finanzierung der einzelnen Hochschulen

Der Rechnungshof sieht in seiner Beratenden Äußerung ab 2015 eine lineare prozentuale Erhöhung des staatlichen Zuschusses für jede der fünf Musikhochschulen um 2 % jährlich vor. Im Gegensatz dazu soll die vorausgehende Kürzung nicht linear erfolgen. **Der Rechnungshof hat hier konkrete Forderungen für jede der fünf Musikhochschulen erhoben.** Im Einzelnen sind für 2015 (vor Beginn der jährlichen 2 %-Steigerung) folgende Zuschusshöhen des Landes vorgesehen:

Musikhochschule Freiburg: 7,715 Mio. Euro
Musikhochschule Karlsruhe: 7,235 Mio. Euro
Musikhochschule Mannheim: 7,870 Mio. Euro
Musikhochschule Stuttgart: 11,440 Mio. Euro
Musikhochschule Trossingen: 5,920 Mio. Euro¹¹

Dabei geht der Rechnungshof davon aus, dass zukünftig jeder Musikhochschule in Baden-Württemberg für ein **vergleichbares Angebot** auch – je Studienplatz – ein **vergleichbarer Zuschuss** gewährt werden soll.¹² Nur so ist Leistungsgerechtigkeit gegeben und kann Qualitätssicherung an allen Hochschulen mit gleichen finanziellen Ressourcen sichergestellt werden.

Ausdrücklich soll das neue System den Musikhochschulen auch einen **wirtschaftlichen Anreiz** bieten.¹³ Das bisherige – historisch bedingte – System der Finanzierung der Musikhochschulen hatte den Druck zum optimalen wirtschaftlichen Umgang mit Steuermitteln sehr ungleich verteilt, da der am stärksten geförderten Musikhochschule je Studienplatz ein um 36 % höherer Zuschuss gewährt wurde als der am wenigsten geförderten (Zahlen des Jahres 2012).

Um die Auswirkungen der Reform für die bisher mit großem Abstand am besten ausgestatteten Musikhochschulen in Freiburg und Stuttgart zu begrenzen und die **Umsetzbarkeit der Forderungen sicherzustellen**, hat der Rechnungshof vorgesehen, die Zahl der aus Steuermitteln finanzierten Studienplätze an diesen beiden Hochschulen nur vergleichsweise wenig zu

Der Rechnungshof fordert, dass für vergleichbare Angebote zukünftig der gleiche Zuschuss gewährt wird. Die historisch gewachsene Ungleichbehandlung der Musikhochschulen soll abgeschafft werden. Die Zahl der Studienplätze soll gesenkt werden, aber nicht auf das 1998 beschlossene Niveau.

¹¹ Entwurf der Beratenden Äußerung „Die Musikhochschulen in Baden-Württemberg“, Seite 58

¹² ebenda, Seite 57

¹³ ebenda, Seite 58

senken (8 bis 9 %), an den anderen Hochschulen soll diese Absenkung wesentlich deutlicher ausfallen (jeweils über 20 %). Zu den aus Steuermitteln finanzierten Studienplätzen sollen aber – dies betont der Rechnungshof – **Studierende insbesondere in postgradualen Vertiefungsstudiengängen und berufsbegleitenden Studiengängen hinzukommen**, soweit die Hochschulen ihre diesbezüglichen Angebote durch Einnahmen und Quersubventionierung finanzieren können¹⁴ (auch zweite Master-Studiengänge sind hier zu nennen). Die Gesamtzahl der Studienplätze wird also bei weitem weniger drastisch sinken als es die genannten Prozentzahlen angeben, in Freiburg und Stuttgart ist wahrscheinlich ein Absenken der Zahl der Studienplätze gar nicht erforderlich.

Die Forderungen des Rechnungshofs in Bezug auf eine Reduktion der Studierendenzahlen gehen nicht so weit wie die (mit Zustimmung aller fünf Hochschulen) 1998 erlassenen Vorgaben des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg. **Selbst der Rechnungshof anerkennt damit, dass auch an den Musikhochschulen ein Ausbau der Studienplatzkapazität gerechtfertigt ist.** In diesem Sinne sollten auch die neu geschaffenen Studienplätze im Rahmen des Ausbauprogramm Hochschule 2012 erhalten werden.

¹⁴ Entwurf der Beratenden Äußerung „Die Musikhochschulen in Baden-Württemberg“, Seite 55 und Seite 58

6. Wie sind die Forderungen des Rechnungshofs Baden-Württemberg in Bezug auf die künftige Struktur und Finanzierung der Musikhochschulen zu beurteilen?

6.1 Künftige Struktur der Musikhochschullandschaft

Der Bewertung der **Vorteile der dezentralen Struktur** der Musikhochschullandschaft in Baden-Württemberg durch den Rechnungshof kann nur zugestimmt werden. Tatsächlich würde die Schließung des Kernbereichs einer Musikhochschule oder gar einer Musikhochschule in Gänze verheerende Auswirkungen auf die Qualität der Ausbildung im Musikland Baden-Württemberg haben (vgl. dazu auch Abschnitt 2.2). Die negativen Auswirkungen von Kürzungen an allen Hochschulen nach dem vom Rechnungshof vorgesehenen differenzierten und balancierten Verteilungsschlüssel wären im Vergleich dazu weitaus weniger gravierend. Die Erhaltung der fünf selbstständigen Musikhochschulen als „Vollhochschulen“ ist zweifellos die beste Lösung für das Flächenland Baden-Württemberg.

6.2 Künftige Finanzierung der Musikhochschulen

Die vom Rechnungshof verlangte **Erhöhung des gesamten Budgets der Musikhochschulen um 2 % jährlich** würde die Weiterentwicklung dieser Hochschulen auf einer soliden Basis sicherstellen und verspricht eine bedeutende Verbesserung im Vergleich zum bisherigen System. Allerdings fordert der Rechnungshof dafür einen hohen Preis. Die in der Beratenden Äußerung vorgesehenen Kürzungen vor Einführung des neuen Systems des jährlichen Inflationsausgleichs werden unausweichlich nicht nur zu einer Verringerung der Ausbildungskapazität, sondern auch der Vielfalt des Angebots der Musikhochschulen führen (insbesondere in Bezug auf die einzelnen Standorte). Genau dies fordert ja auch der Rechnungshof: „Notwendig ist es allerdings, noch stärker als bisher auf eine landesweite Arbeitsteilung durch Schwerpunktbildung zwischen den einzelnen Standorten hinzuwirken.“¹⁵

Die Forderung des Rechnungshofs, die grundlegende Struktur der Musikhochschullandschaft zu erhalten, muss umgesetzt werden.

Die vom Rechnungshof geforderte jährliche Erhöhung des Budgets ist erforderlich.

¹⁵ Entwurf der Beratenden Äußerung „Die Musikhochschulen in Baden-Württemberg“, Seite 50

Die Verringerung der Vielfalt ist zweifellos höchst bedauerlich und dem Anspruch Baden-Württembergs als führendem Musikland nicht angemessen. **Wir appellieren deshalb mit allem Nachdruck an die Landesregierung und den Landtag von Baden-Württemberg von Kürzungen abzusehen oder diese zumindest milder als vom Rechnungshof gefordert zu beschließen.**

Dabei ist zu bedenken, dass der Rechnungshof bei seinen Berechnungen des zukünftigen Finanzbedarfs der Musikhochschulen die Bereiche Studierende in Austauschprogrammen (z. B. ERASMUS) und Jungstudierende in der Studienvorbereitung (Pre-College) völlig unberücksichtigt gelassen hat. Gerade in diesen für die Zukunft der Hochschulen so wichtigen Bereichen erscheint eine angemessene Finanzierung dringend erforderlich.

6.3 Verteilung von eventuellen Kürzungen auf die fünf Musikhochschulen

Der Rechnungshof fordert **keine lineare Kürzung** der Budgets der fünf Musikhochschulen nach dem gleichen Prozentsatz („Rasenmähermethode“), sondern hat die von ihm geforderten **Kürzungen nach einem differenzierten, umfassend durchdachten und fairen System auf die fünf Musikhochschulen verteilt**. Nur bei gleicher Bezuschussung vergleichbarer Angebote je Studienplatz können Chancengerechtigkeit und Leistungsgerechtigkeit entstehen, kann Qualitätssicherung auf der Basis gleicher finanzieller Ressourcen betrieben werden und ist ein starker Anreiz zu einem noch wirtschaftlicheren Einsatz von Mitteln gegeben. Deshalb muss der vom Rechnungshof geforderte Verteilungsschlüssel eins zu eins umgesetzt werden.

Der vom Rechnungshof geforderte Schlüssel für die Verteilung eventueller Kürzungen muss unbedingt beachtet werden.

Aufgrund der Forderungen des Rechnungshofs ergibt sich der im Folgenden dargestellte **Schlüssel für die Verteilung eventueller Kürzungen** auf die fünf Musikhochschulen:

Musikhochschule	Prozentualer Anteil der Hochschule an der noch festzulegenden Gesamtsumme eventueller Kürzungen
Freiburg	33,16 %
Karlsruhe	14,86 %
Mannheim	16,35 %
Stuttgart	30,81 %
Trossingen	4,82 %

Abbildung 1: Schlüssel für die Verteilung eventueller Kürzungen¹⁶

Bei der durch den Rechnungshof erfolgten Festlegung des Verteilungsschlüssels für eventuelle Kürzungen wurden nicht nur Kriterien wie Belastbarkeit (der so unterschiedlich gut ausgestatteten Hochschulen), Chancen- und Leistungsgerechtigkeit, Qualitätssicherung, Würdigung besonders effizienter Studienmodelle, Anreize zum noch wirtschaftlicheren Umgang mit Steuermitteln u. ä. berücksichtigt, sondern auch beachtet, dass Kürzungen des Budgets der kleinsten baden-württembergischen Musikhochschule (Trossingen) besonders vorsichtig vorgenommen werden müssen.

¹⁶ Für die Errechnung des Verteilungsschlüssels wurde der vom Rechnungshof für 2015 je Hochschule vorgesehene Zuschuss in Relation zum Soll-Betrag des Staatshaushaltsplans für 2013 gesetzt, zusätzlich wurden die Kostensteigerungen aufgrund der bekannten Tarifierhöhungen 2014 / 2015 berücksichtigt. Kostensteigerungen im Bereich Sach- und Investitionsmittel wurden nicht berücksichtigt, da diese auch nach dem bisherigen System der Hochschulfinanzierung durch das Land keine Berücksichtigung fanden.

7. Finanziert das Land Baden-Württemberg im bundesweiten Vergleich besonders viele Studienplätze im Bereich Musik?

Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg hat in der Vorbereitung der Tagung zur Weiterentwicklung der Musikhochschulen eine Tabelle erstellt, aus der der **Anteil der einzelnen Bundesländer an der Gesamtzahl der Studienplätze** an Musikhochschulen hervorgeht.

Bundesländer	Anzahl staatliche Musikhochschulen	Studierende im WS 2011/12	Anteil an den Gesamtstudierenden	Königsteiner Schlüssel 2012
BW	5	2.886	15,50	12,9
Bayern	3	2.034	10,93	15,2
Berlin¹⁷	2	1.699	9,13	5,1
Brandenburg	0	0	0,00	3,1
Bremen	1	835	4,49	0,9
Hamburg	1	922	4,95	2,6
Hessen	1	855	4,59	7,3
Meck.-Vorpom.	1	535	2,87	2,1
Niedersachsen	1	1.269	6,82	9,4
NRW	4	4.486	24,10	21,2
Rheinland-Pfalz	0	0	0,00	4,8
Saarland	1	491	2,64	1,2
Sachsen	2	1.357	7,29	5,1
Sachsen-Anhalt	0	0	0,00	2,9
Schleswig-Holstein	1	380	2,03	3,4
Thüringen	1	867	4,66	2,8
Gesamt	24	18.616	100	100

Abbildung 2: Verteilung der Musikhochschulen und der Studienplätze an Musikhochschulen auf die deutschen Bundesländer sowie Finanzierungsanteil der Bundesländer nach dem Königsteiner Schlüssel.

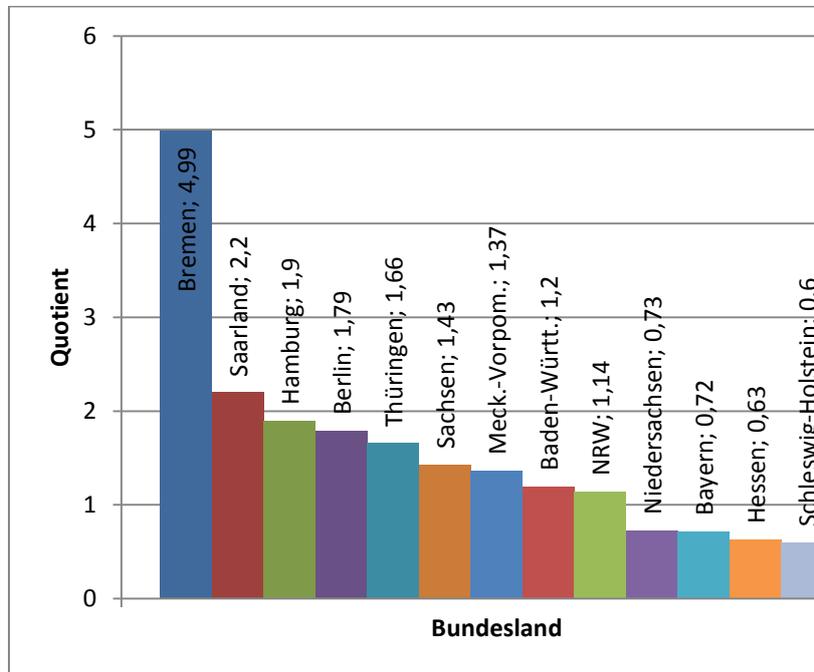
Quelle: Erhebungen des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg und des Statistischen Bundesamts¹⁸

Die Übersicht zeigt, dass sich die Bundesländer sehr unterschiedlich im Bereich der Musikhochschulen engagieren.

¹⁷ Bei der Universität der Künste Berlin wurden wegen der erheblichen Größe (ca. 3.440 Stud.) nur die Studierenden in den musischen Fächern (ca. 1.200 Stud.) berücksichtigt.

¹⁸ Im Original der Tabelle ist die Studienplatzzahl für das Land Sachsen versehentlich nicht korrekt angegeben. Dies wurde bereinigt. Die Prozentzahlen (Anteil an der Gesamtzahl der Studierenden) wurden entsprechend überarbeitet.

Abbildung 3 gibt deshalb eine Übersicht wie stark die Zahl der Studienplätze an den Musikhochschulen der Länder vom Königsteiner Schlüssel abweicht. Daraus ergibt sich folgende Rangfolge des Engagements:



Bei der Zahl der Studienplätze an Musikhochschulen liegt Baden-Württemberg im bundesweiten Vergleich in Relation zum Königsteiner Schlüssel im Mittelfeld.

Abbildung 3: Quotient aus dem Anteil an der Zahl der Studierenden an Musikhochschulen und dem Anteil der Finanzierung entsprechend dem Königsteiner Schlüssel. Liegt der Quotient über 1 werden mehr Studienplätze angeboten als dem Finanzierungsanteil entsprechend dem Königsteiner Schlüssel entspräche. Das Bundesland mit dem höchsten Quotienten bietet im Verhältnis zum Königsteiner Schlüssel die meisten Studienplätze an Musikhochschulen. Die Länder Brandenburg, Rheinland-Pfalz und Sachsen-Anhalt sind nicht in der Aufstellung enthalten, da in diesen Ländern keine Musikhochschulen bestehen.

Das Musikland Baden-Württemberg belegt den 8. Platz unter den 16 Bundesländern in Bezug auf die Zahl der Studienplätze an Musikhochschulen in Relation zum Finanzierungsanteil nach dem Königsteiner Schlüssel.

Betrachtet man nicht nur die Musikhochschulen, sondern bezieht auch die **musikpraktischen Studiengänge an Universitäten und Fachhochschulen (ohne Lehramt und Musikwissenschaft)** sowie die Palucca-Hochschule für Tanz Dresden und die Hochschule für Schauspielkunst Berlin ein, ergibt sich folgendes Bild:

Hochschulart	Zahl der musikpraktischen Studienplätze in Deutschland ¹⁹	Zahl der musikpraktischen Studienplätze in Baden-Württemberg ¹⁹
Musikhochschulen	18.616	2.886
Universitäten ²⁰	2.096	0
Fachhochschulen	810	0
Tanzhochschule Dresden	163	0
Schauspielhochschule Berlin	221	0
Gesamt	21.906	2.886

Abbildung 4: Zahl der Studienplätze in Musikpraxis, Schauspiel und Tanz an Universitäten, Fachhochschulen und Kunsthochschulen²¹

Demnach bot **Baden-Württemberg** im Wintersemester 2011 / 2012 knapp 13,2 % der musikpraktischen, schauspielerischen und tänzerischen Studienplätze in Deutschland und damit nur **unwesentlich mehr als nach dem Königsteiner Schlüssel vorgesehen wäre** (dieser ergab im Jahr 2012 für Baden-Württemberg 12,9 %).

Bedenkt man, dass die Tabelle die Studienplätze im Bereich Lehramt an Gymnasien Musik an Universitäten in den anderen Bundesländern nicht enthält (da keine getrennten Zahlen für die musikalischen Lehrämter an Universitäten für die verschiedenen Schularten vorliegen), in Baden-Württemberg aber nur die Musikhochschulen den Studiengang Lehramt an Gymnasien Musik anbieten, ist es eindeutig, dass die **Zahl der Studienplätze in den musikpraktischen Fächern,**

¹⁹ einschließlich Schauspiel, Figurentheater und Tanz, ohne private Hochschule für Kunst, Design und Populäre Musik Freiburg

²⁰ ohne Musikwissenschaft und Lehramt. Die Lehramtsstudiengänge wurden nicht berücksichtigt, da keine getrennten Zahlen für Lehramt an Gymnasien bzw. Lehramt an anderen Schularten vorlagen. Deshalb wurden – dementsprechend – auch die Studienplätze für das Lehramt an Pädagogischen Hochschulen nicht berücksichtigt.

²¹ Quellen: Erhebungen des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg, des Statistischen Bundesamts und des Deutschen Musikrats

Musikpraktische Studienplätze werden in anderen Bundesländern auch an Universitäten und Fachhochschulen angeboten. Die Zahl der musikpraktischen Studienplätze in Baden-Württemberg ist schon heute geringer als es dem Königsteiner Schlüssel entspricht.

Schauspiel und Tanz an Musikhochschulen, Universitäten und Fachhochschulen in Baden-Württemberg schon heute geringer ist als es nach dem Königsteiner Schlüssel vorgesehen wäre.

Betrachtet man die Gesamtzahl der steuerfinanzierten Institutionen, die Berufsmusiker ausbilden, sinkt der Anteil der baden-württembergischen Studienplätze noch weiter, auch wenn man die Popakademie Baden-Württemberg in die Berechnung einbezieht. Zu nennen sind

- in Baden-Württemberg:
 - Popakademie Baden-Württemberg
- in Bayern:
 - Berufsfachschule für Musik Nürnberg²²
 - Berufsfachschule für Musik Altötting²²
 - Berufsfachschule für Musik Bad Königshofen²²
 - Berufsfachschule für Musik Dinkelsbühl²²
 - Berufsfachschule für Musik Kronach²²
 - Berufsfachschule für Musik Krumbach²²
 - Berufsfachschule für Musik Plattling²²
 - Berufsfachschule für Musik Sulzbach-Rosenberg²²
- in Hamburg:
 - Hamburger Konservatorium
- in Hessen:
 - Musikakademie der Stadt Kassel
 - Musikakademie der Stadt Wiesbaden
 - Akademie der Tonkunst Darmstadt
 - Dr. Hoch's Konservatorium Frankfurt / Main
- in Rheinland-Pfalz:
 - Peter-Cornelius-Konservatorium der Stadt Mainz

Die Aufstellung belegt, dass gerade in Bundesländern, in denen verhältnismäßig wenige Studienplätze an Musikhochschulen angeboten werden (Bayern, Hessen, Rheinland-Pfalz), steuerfinanzierte Studienmöglichkeiten in den musikpraktischen Fächern in bedeutendem Umfang jenseits von Musikhochschulen, Universitäten und Fachhochschulen bestehen.

²² An Berufsfachschulen für Musik kann die Lehrbefähigung für Musikschulen (Unter- und Mittelstufe) erworben werden.

8. Gibt es Einsparmöglichkeiten bei Erhalt der Kernbereiche der fünf Musikhochschulen und der Qualität des Studienangebots?

8.1 Ausgangslage

Die Musikhochschulen in Baden-Württemberg erhalten staatliche Mittel in sehr unterschiedlicher Höhe. Der Rechnungshof Baden-Württemberg hat erhoben, wie hoch der staatliche Zuschuss je Studienplatz für die fünf Musikhochschulen in den Jahren 2007-2012 gewesen ist. Er betrug (im Durchschnitt der Jahre) 11.582 Euro für die am schlechtesten ausgestattete Musikhochschule (Mannheim) bzw. 15.620 Euro für die am besten ausgestattete Musikhochschule (Freiburg). **Die Musikhochschule Freiburg erhielt also in dieser Zeit je Studienplatz einen um 34,86 % höheren Zuschuss als die Musikhochschule Mannheim.**

Der Zuschuss je Studienplatz für die Musikhochschule Stuttgart war fast genauso hoch wie der Zuschuss für Freiburg, die Zuschüsse für die Musikhochschulen Trossingen und Karlsruhe fast so niedrig wie der Zuschuss für Mannheim.

Die am besten ausgestattete Musikhochschule erhielt 2007-2012 einen um 34,86 % höheren Zuschuss je Studienplatz als die am schlechtesten ausgestattete Musikhochschule.

Abbildung 5 veranschaulicht diesen Sachverhalt:

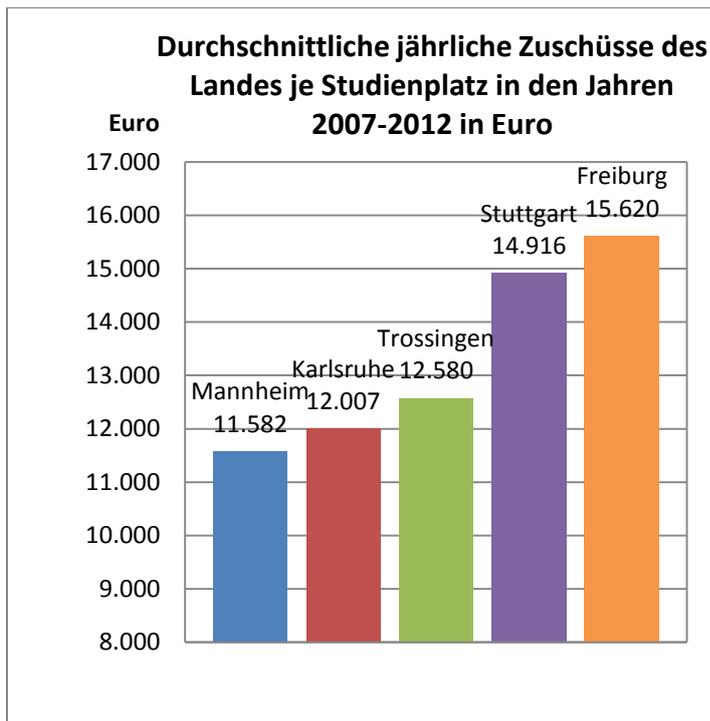


Abbildung 5: Durchschnittliche jährliche Zuschüsse des Landes je Studienplatz in den Jahren 2007-2012²³

Im Jahr 2012 war die Zuschusshöhe je Studienplatz sogar noch etwas unterschiedlicher als im Mehrjahresvergleich. **2012 erhielt die am besten ausgestattete Musikhochschule je Studienplatz einen um 36,05 % höheren Zuschuss als die am schlechtesten ausgestattete Musikhochschule.**

2012 war die Zuschusshöhe je Studienplatz noch unterschiedlicher (bis zu 36,05 %).

Abbildung Nr. 6 veranschaulicht diesen Sachverhalt:

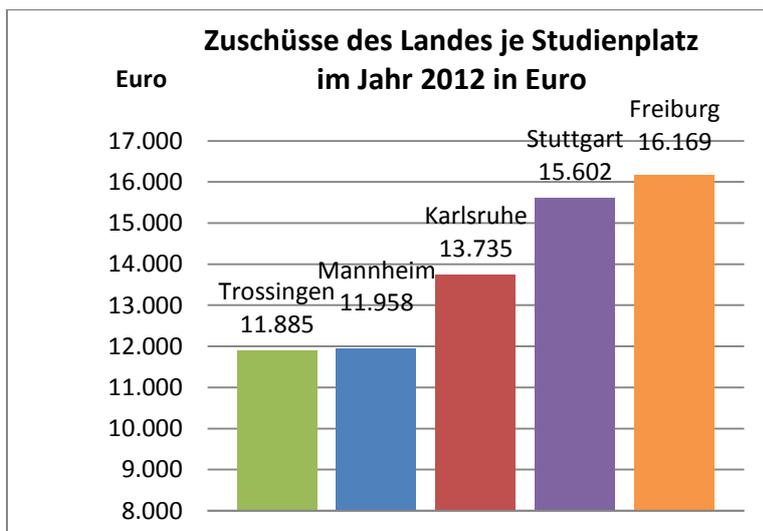


Abbildung Nr. 6: Zuschüsse des Landes je Studienplatz im Jahr 2012²⁴

²³ Quelle: Erhebungen des Rechnungshofs Baden-Württemberg

²⁴ Quelle: Erhebungen des Rechnungshofs Baden-Württemberg

Die Ausgaben des Landes Baden-Württemberg je Studienplatz an Musikhochschulen lagen im Jahr 2012 ungefähr im Durchschnitt der Ausgaben aller Bundesländer (Durchschnitt Baden-Württemberg: 13.870 Euro, Bundesdurchschnitt: 13.806 Euro). Die höchsten Ausgaben je Studienplatz tätigte das Land Bayern (im Durchschnitt der bayerischen Musikhochschulen im Jahr 2012 16.925 Euro im Vergleich zu 13.870 Euro in Baden-Württemberg).

Die Ausgaben des Landes je Studienplatz an Musikhochschulen liegen im Bundesdurchschnitt.

Abbildung 7 veranschaulicht die Ausstattung / Effizienz von 20 der 24 deutschen Musikhochschulen.²⁵ Dabei ist die je Studienplatz billigste Musikhochschule (Hamburg) auf Platz 1, die teuerste (Nürnberg) auf Platz 20 geführt. Die Ausstattung der baden-württembergischen Hochschulen führt zu folgender Platzierung: Trossingen auf Platz 5, Mannheim auf Platz 7, Karlsruhe auf Platz 9, Stuttgart auf Platz 13 und Freiburg auf Platz 15.

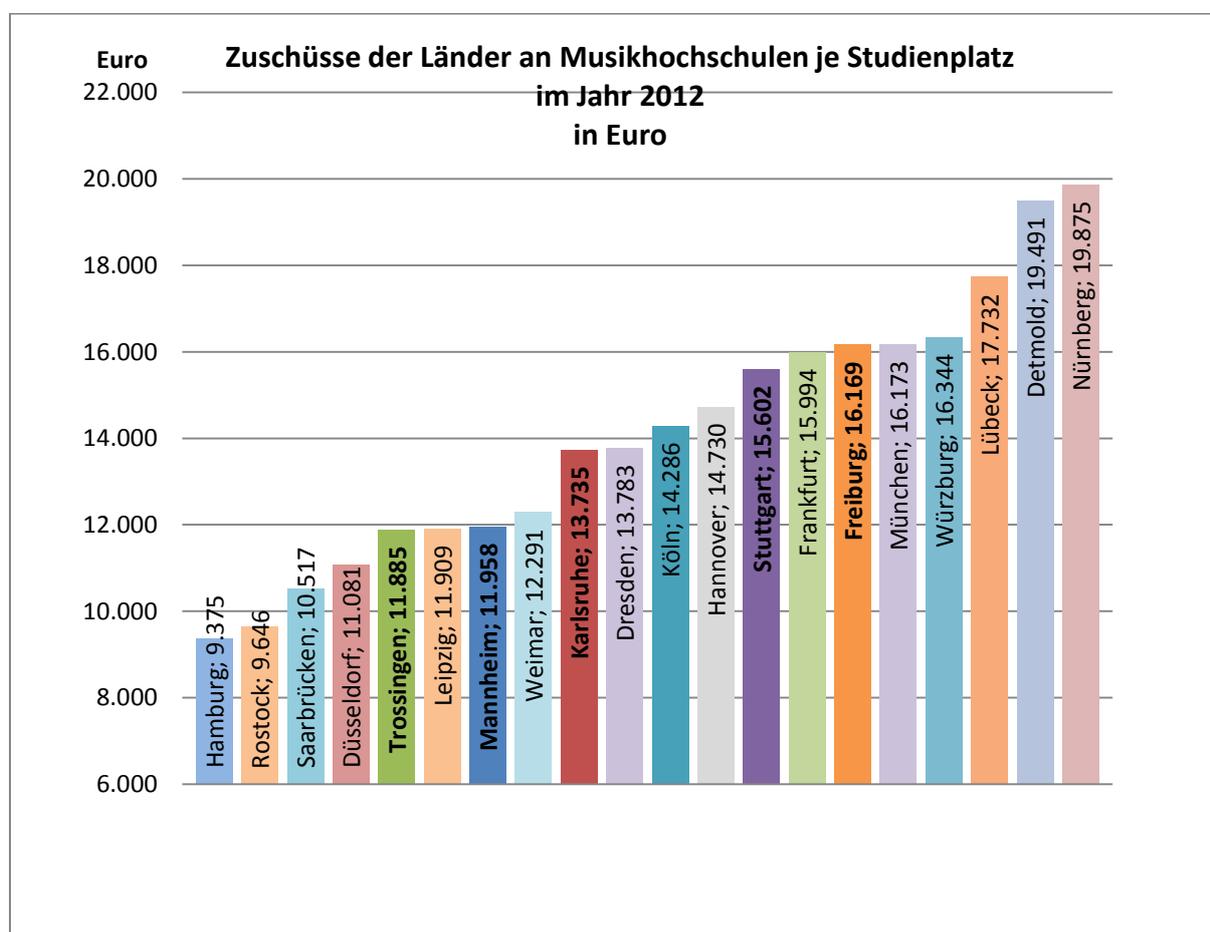


Abbildung Nr. 7: Zuschüsse der Länder an Musikhochschulen je Studienplatz im Jahr 2012^{25, 26}

²⁵ 4 der 24 Staatlichen Musikhochschulen sind in der Abbildung nicht verzeichnet, da für sie keine vergleichbaren aktuellen Zahlen zu erhalten waren (für die Universität der Künste Berlin, die Hochschule für Künste Bremen und die Folkwang Universität Essen lassen sich die staatlichen Zuschüsse für die Bereiche Musik und Darstellende Kunst nicht von den Zuschüssen für die Bildende Kunst etc. trennen; die Budgets der Hochschule für Musik Hanns Eisler Berlin sowie der Universität der Künste Berlin enthalten auch die Ausgaben für Pensionslasten und Bauunterhaltung).

²⁶ Zuschüsse der Länder zu den Personal- und Sachausgaben sowie Investitionen (ohne Bau- und Bauunterhaltungskosten sowie Pensionslasten). Soll-Zahlen der Staatshaushaltspläne für das Jahr 2012 geteilt durch die Zahl der Studienplätze der Musikhochschulen (Zahl der Studienplätze im Wintersemester 2012 / 2013 nach Angaben des Statistischen Bundesamts)

Die Daten belegen, dass das internationale Renommee einer Musikhochschule nicht in erster Linie von den staatlichen Ausgaben je Studienplatz abhängt, denn die teuersten Musikhochschulen in Deutschland (Nürnberg, Detmold, Lübeck und Würzburg) genießen im internationalen Vergleich kein höheres Ansehen.

8.2 Allgemeine Voraussetzungen

Einmalige Einsparungen werden vom Rechnungshof Baden-Württemberg als „Preis“ für die nachfolgende garantierte Anhebung der Gesamtbudgets der Musikhochschulen um 2 % jährlich gefordert. Diese beiden Aspekte der Beratenden Äußerung des Rechnungshofs müssen bei der Beurteilung der Auswirkungen der Forderungen des Rechnungshofs für die Zukunft der Musikhochschulen immer zusammen gedacht werden. Auch muss der vom Rechnungshof vorgegebene Verteilungsschlüssel für Kürzungen beachtet werden.

Die vom Rechnungshof erwarteten gravierenden Einschnitte im Jahr 2015 würden die Musikhochschullandschaft in Baden-Württemberg zerstören, falls sie tatsächlich in voller Höhe und in einem Schritt umgesetzt würden. Um die negativen Auswirkungen zu begrenzen, müssen gravierende Kürzungen über die gesamte Laufzeit des zur Zeit diskutierten Solidarpakts III (2015-2020) verteilt umgesetzt werden. Wir appellieren nachdrücklich an die Mitglieder der Landesregierung und des Landtags auf Kürzungen der Budgets der Musikhochschulen zu verzichten bzw. diese gegenüber den Vorschlägen des Rechnungshofs zumindest abzumildern. Die Herausforderungen an das Innovationspotential der Musikhochschulen haben in den letzten Jahren rasant zugenommen. Noch nie waren die kulturellen Themen vor allem bezogen auf Bildung (Inklusion, Integration, Live-long-learning) und Identität in Zeiten von Globalisierung und Internationalisierung (Kulturauftrag, Unternehmertum in Musik und Kultur, neue Formate, demografischer Wandel) so vielfältig und komplex. In Studienbereichen wie Musikdesign werden in Kooperationen mit anderen Hochschularten die Wirkung von Musik und akustischer Umwelt auf unseren Lebensalltag nach qualitativen Aspekten untersucht und beantwortet – um nur einige wenige Beispiele zu nennen.

Die teuersten Hochschulen in Deutschland genießen kein höheres Ansehen.

Eventuelle Kürzungen und nachfolgende Budgetanhebungen müssen zusammen gesehen werden. Kürzungen müssen über 6 Jahre verteilt werden.

Konkrete Maßnahmen können nur im Zusammenwirken der zuständigen Hochschulgremien mit dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg und dem Landtag Baden-Württemberg beschlossen werden. Das hier vorgelegte Konzept kann dazu nur Anregungen geben und mögliche Wege der Umsetzung bezeichnen.

8.3 Einsparmöglichkeiten durch Kooperationen

Beispiele für denkbare Einsparungen, die durch Kooperationen ermöglicht werden, wurden schon in Abschnitt 3.3 dargestellt.

8.4 Einsparmöglichkeiten außerhalb des Kernbereichs der Musikhochschulen

Die seit Jahrzehnten festgelegte Arbeitsteilung / Profilbildung der fünf Musikhochschulen in Baden-Württemberg wurde in den letzten Jahren zunehmend aufgeweicht. Angesichts der schwierigen finanziellen Situation und angesichts der Empfehlung der vom Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg beauftragten Expertenkommission „man solle überlegen, ob alle Hochschulen alles anbieten müssen“²⁷, sollte geprüft werden, ob die Rückkehr zu den diesbezüglichen Vereinbarungen nicht möglich und sinnvoll ist. Die Stärkung der Arbeitsteilung ist ohne Qualitätsverluste und Eingriffe in den Kernbereich der Musikhochschulen möglich.

8.4.1 Instrumentales oder vokales Hauptfachstudium mit Spezialisierung Alte Musik

Die Fähigkeit Musik aus allen Epochen angemessen und historisch umfassend informiert interpretieren zu können ist heute unverzichtbares Qualifizierungsziel für alle Absolventen der Instrumental- und Vokalmusik. Dazu sind jenseits des Unterrichts im Hauptfach, in Orchester, Chor, Kammermusik, Liedgestaltung und Korrepetition sowie Musiktheorie und Musikgeschichte etc. spezielle Lehrveranstaltungen zur Aufführungspraxis an allen Musikhochschulen notwendig. Spezielle Professuren für das Pflichtfach Historische Aufführungspraxis sind jedoch nicht erforderlich.

Arbeitsteilung wieder stärken

Hauptfach Alte Musik nur in Trossingen

²⁷ Diese Empfehlung wurde im Rahmen der Tagung zur Weiterentwicklung der Musikhochschulen in Baden-Württemberg ausgesprochen.

Von der Ausbildung zu einem umfassend informierten Musiker zu unterscheiden ist die **spezialisierende Ausbildung in einem spezifischen Hauptfach der Alten Musik**. Diese sollte entsprechend den bereits vor der Jahrhundertwende erfolgten Festlegungen ausschließlich in **Trossingen** angeboten werden.

Eine Unterstützung der Lehre im Fach Historische Aufführungspraxis an den Musikhochschulen Freiburg, Karlsruhe, Mannheim und Stuttgart durch hervorragende Trossinger Fachvertreter ist wünschenswert.

8.4.2 Hauptfachstudium Jazz / Populärmusik

Für Musikpädagogen sind Kenntnisse der populären Musik der Gegenwart unverzichtbar. Entsprechende Lehrveranstaltungen sind deshalb an allen fünf Musikhochschulen erforderlich. Dabei ist zu bedenken, dass die populäre Musik in der Regel keine improvisatorischen Elemente enthält und Kompetenz in der Wiedergabe populärer Musik deshalb für „klassisch“ ausgerichtete Musiker zumeist wesentlich leichter zu erreichen ist als im Jazz. Spezielle Professuren für das Pflichtfach Populäre Musik sind jedoch nicht erforderlich.

Bereits vor der Jahrhundertwende wurde festgelegt, dass das **Hauptfachstudium des Jazz und der Populärmusik nur in Mannheim und Stuttgart** angeboten wird. Seitdem sind durch die Gründung der Popakademie Baden-Württemberg circa 250 weitere Studienplätze in diesem Bereich entstanden.

Eine Unterstützung der Lehre im Bereich Populärmusik an den Musikhochschulen Freiburg, Karlsruhe und Trossingen durch hervorragende Mannheimer und Stuttgarter Fachvertreter ist wünschenswert.

8.4.3 Studium der Kirchenmusik

In Baden-Württemberg bestehen an sechs Hochschulen Studiengänge für Kirchenmusik (in Freiburg, Stuttgart und Trossingen sowie an den Hochschulen für Kirchenmusik in Heidelberg, Tübingen und Rottenburg). **Es könnte geprüft werden, ob dieses Angebot tatsächlich an sechs Standorten benötigt wird.**

Hauptfach Jazz / Populärmusik nur in Mannheim und Stuttgart

Zahl der Kirchenmusik-Studiengänge überprüfen

8.5 Einsparmöglichkeiten bei Studienangeboten mit erhöhtem Finanzbedarf

Für einige Studienplätze ist ein besonders erhöhter finanzieller Aufwand notwendig, darauf hat Prof. Köhler im Rahmen der Tagung zur Weiterentwicklung der Musikhochschulen in Baden-Württemberg hingewiesen. Hier sind in erster Linie folgende Bereiche zu nennen:

- Dirigieren
- Oper
- Schauspiel
- Tanz

Für Studierende des Hauptfachs **Dirigieren** müssen in ausreichendem Umfang Praxisphasen mit Orchester angeboten werden. Die Hochschulorchester können dafür nur in Ausnahmefällen zur Verfügung stehen, denn sie benötigen einen sehr erfahrenen Leiter, der auf höchstem Niveau an der Orchestererziehung arbeitet. Praxisphasen mit professionellen Orchestern sind kostspielig.

Für Studierende mit Hauptfach **Oper, Schauspiel oder Tanz** müssen in ausreichendem Umfang Praxisphasen mit szenischen Proben und Aufführungen in Theatern angeboten werden. Zwar ist es für Hochschulen in der Regel möglich, Aufführungen in professionellen Theatern ohne Mietkosten durchzuführen – bei Überlassung der Einnahmen aus dem Ticketverkauf –, die Kosten für die Erstellung der Bühnenbilder machen diese Studienplätze jedoch verhältnismäßig teuer.

Studienangebote in den Bereichen Schauspiel und Tanz bestehen jeweils nur an einer Musikhochschule in Baden-Württemberg.

Die Notwendigkeit des Erhalts der Operschule der Musikhochschule Freiburg wurde durch die vom Land Baden-Württemberg eingesetzte Kulturstrukturkommission vor 15 Jahren nachdrücklich in Frage gestellt.

*Zahl der Standorte
besonders teurer
Studienangebote
überprüfen*

8.6 Einsparmöglichkeiten im Kernbereich der Musikhochschulen

8.6.1 Definition des Begriffs Kernbereich / Bedeutung des Kernbereichs

Im März 2006 legte die von der bayerischen Landesregierung beauftragte **Expertenkommission Musikhochschullandschaft Bayern** ihre Empfehlungen vor. Darin heißt es zum Standardangebot / Kernbereich einer jeden Musikhochschule:

„Hieraus ergibt sich die Notwendigkeit, das traditionelle Studienangebot auch weiterhin als Standard an jeder Musikhochschule vorzusehen. Hierzu gehören die Orchesterfächer (Violine, Viola, Violoncello, Kontrabass, Flöte, Oboe, Fagott, Klarinette, Saxophon, Horn, Trompete, Posaune, Tuba, Harfe und Schlagzeug); darüber hinaus Gesang, Klavier, Gitarre, Komposition und Dirigieren sowie die begleitenden wissenschaftlichen und musiktheoretischen Studienfächer. Dieses nicht reduzierbare Standardangebot führt zwingend zu der von der Kommission zu Grunde gelegten Minimalgröße von 350 bis 400 Studierenden (...).

Dabei müssen die genannten Instrumental- und Gesangsfächer sowohl mit dem Ziel eines künstlerischen wie eines künstlerisch-pädagogischen Abschlusses belegt werden können. Beide Studienrichtungen bedürfen der Anregungen und Einflüsse aus dem jeweils anderen Bereich: die pädagogischen Studiengänge würden ohne ein parallel geführtes künstlerisches Studienangebot erheblich an künstlerischer Ambition und Qualität verlieren; umgekehrt sollten die Studierenden der künstlerischen Fächer auch mit pädagogischen Aspekten in Berührung kommen, da die meisten von ihnen im Laufe ihres Berufslebens auch Lehrtätigkeiten nachgehen.

Auch die Einrichtung einer Abteilung für Schulmusik kommt der Musikhochschule als Ganzes zugute. Sie sollte deshalb an größeren Musikhochschulen zum Standardangebot gehören, ist aber nicht als unverzichtbar anzusehen.“²⁸

Eine Musikhochschule ist ohne Kernbereich nicht denkbar.

²⁸ Empfehlungen der Expertenkommission Musikhochschullandschaft Bayern, Seite 15 / 16

Daraus ergibt sich zwingend, dass Mittelkürzungen im Kernbereich dessen Qualität oder gar seine Existenz nicht gefährden dürfen.

8.6.2 Mindestumfang der professoralen Lehre in den Hauptfächern

Klavier / Klavierkammermusik und Gesang / Liedgestaltung

An jeder Musikhochschule werden von den Gesangstudierenden sowie den Studierenden der Saiten- und Blasinstrumente Studierende mit Hauptfach Klavier für die gemeinsame Arbeit an Werken des Kammermusik- bzw. Liedrepertoires gesucht / benötigt. Für die Arbeit der Gesangsembles ist ebenfalls eine größere Gruppe von Studierenden erforderlich.

Vor diesem Hintergrund sollte eine **Mindestzahl von jeweils fünf Professuren für die Bereiche Klavier (einschließlich Klavierkammermusik) und Gesang (einschließlich Liedgestaltung)** an jeder Hochschule nicht unterschritten werden (insgesamt 10 Professuren).

Die Bedeutung der Fächer **Gesang und Klavier in den Lehramtsstudiengängen** und die Qualifizierungsziele des Unterrichts sind andersartig als im Hauptfach des Bachelor und Master. Im Zweitinstrument Klavier und im Fach Gesang in den Lehramtsstudiengängen ist in der Regel noch eine umfangreiche Beschäftigung mit den technischen Grundlagen des Singens / Instrumentalspiels erforderlich. Auch der Unterricht im Erstinstrument Klavier im Lehramtsstudiengang zielt nicht auf eine Konzerttätigkeit, sondern ist schulspezifisch ausgerichtet. Die Erteilung dieses Unterrichts durch Akademische Mitarbeiter scheint in der Regel angemessen.

8.6.3 Professoraler Unterricht im Bereich Musiktheorie / Gehörbildung

Im Bereich Musiktheorie / Gehörbildung erbringen häufig **Professorinnen / Professoren** in großem Umfang **Pflichtfachunterricht**. Es könnte geprüft werden, ob diese Lehre nicht teilweise angemessener Akademischen Mitarbeitern übertragen werden kann.

Mindestens 10 Professuren für Klavier, Gesang und verwandte Bereiche sollten an jeder Musikhochschule vorhanden sein.

Für Pflichtfachunterricht sind Professuren in der Regel nicht erforderlich.

9. Welche Einwände könnten gegen das vorgelegte Konzept vorgebracht werden?

9.1 Gefährdet die vom Rechnungshof geforderte Verteilung von Kürzungen auf die fünf Hochschulen deren Renommee und öffentliche Wahrnehmung?

Ziel der Überlegungen zur Weiterentwicklung der Musikhochschulen in Baden-Württemberg ist es, trotz knapper finanzieller Budgets die Qualität zu erhalten. Selbst unter dieser Voraussetzung wird jedoch manchmal angeführt, das **Renommee einer Musikhochschule** hänge auch von ihrer Größe ab. Dass das nicht richtig ist, beweisen berühmte Beispiele wie das Curtis Institute of Music in Philadelphia mit weniger als 200 Studierenden sowie die Musikfakultäten der Yale University mit 200 Studienplätzen und der Seoul National University mit weniger als 500 Studienplätzen. Selbst die bekannteste Musikhochschule der Welt, die Juilliard School in New York bietet weniger als 1.000 Studienplätze, verteilt auf die Bereiche Musik (einschließlich Alte Musik und Jazz), Schauspiel und Tanz.

Es sei jedoch nicht bestritten, **dass besondere Größe die Wahrnehmung erleichtert**. Die größte baden-württembergische Musikhochschule (Stuttgart) liegt im bundesweiten Größenvergleich der Studienplatzkapazität der Musikhochschulen auf Platz 12, gefolgt von Mannheim (Platz 13), Karlsruhe (Platz 16), Freiburg (Platz 19) und Trossingen (Platz 21). Dies veranschaulicht Abbildung 8:

Das Renommee einer Hochschule hängt nicht von ihrer Größe ab. Keine Musikhochschule in Baden-Württemberg kann zu den quantitativ größten in Deutschland gehören.

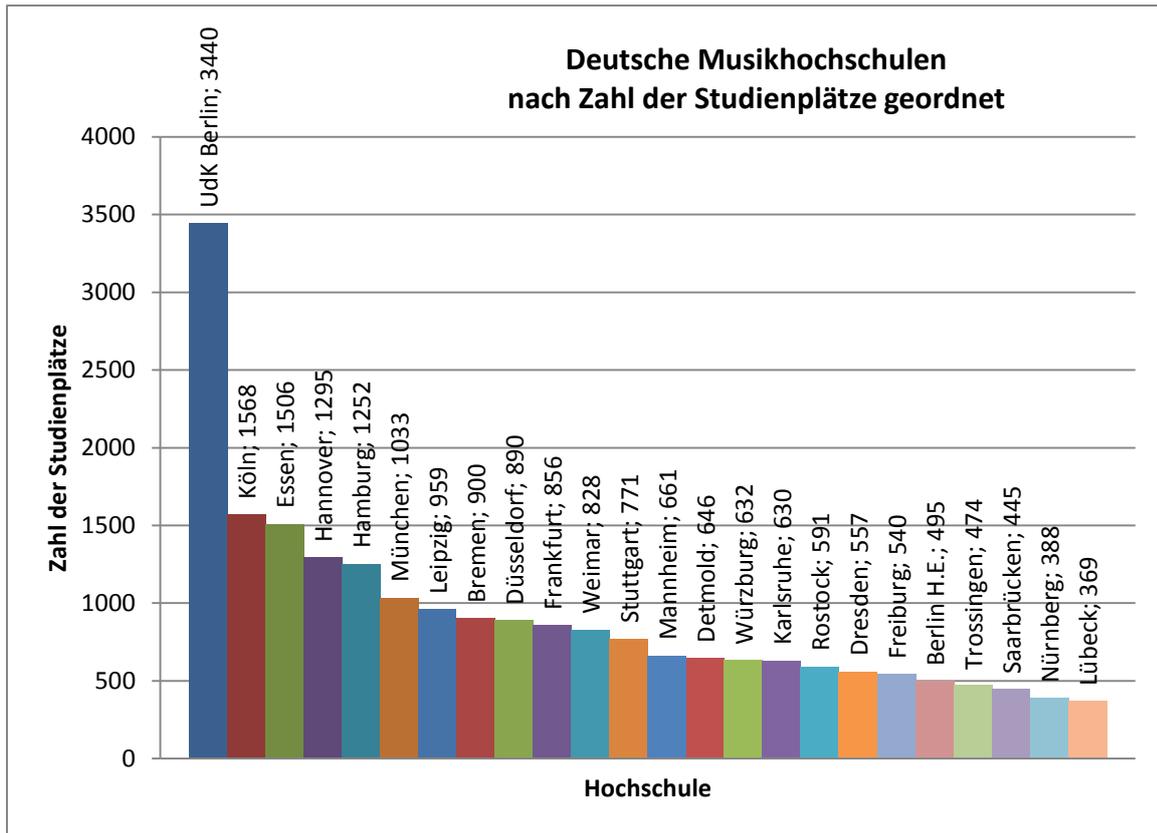


Abbildung 8: Deutsche Musikhochschulen nach Zahl der Studienplätze geordnet²⁹

²⁹ Quelle: Erhebungen des Rechnungshofs Baden-Württemberg und Statistisches Bundesamt

Die Aufstellung verdeutlicht, dass es unmöglich Ziel einer Strukturreform der Musikhochschullandschaft in Baden-Württemberg sein kann, eine oder mehrere Musikhochschulen zu schaffen, deren Studienplatzzahl derjenigen der größten Musikhochschulen in Deutschland auch nur annähernd entspricht. Schon eine **Anhebung der Zahl der Studienplätze** um 100 an einem Standort **würde unweigerlich Baubedarf auslösen**. In Zeiten knapper Budgets wäre es unverantwortlich, hervorragend funktionsfähige Spezialgebäude für das Musikstudium an einem Standort leer stehen zu lassen und vergleichbare Räumlichkeiten an einem anderen Standort neu zu errichten.

Allerdings könnten die fünf baden-württembergischen Musikhochschulen ihre Wahrnehmung wahrscheinlich durch ein engeres Zusammenwirken in der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit weiter steigern. Ziel sollte das **etablieren einer „Marke Musikhochschullandschaft Baden-Württemberg“** sein, dabei müsste gerade die Entsprechung der Vielgestaltigkeit („Diversity“) des künstlerischen Ausdrucks und der Vielgestaltigkeit einer dezentralen und regional verwurzelten Hochschulstruktur bei gleichermaßen höchstem inhaltlichen Anspruch herausgearbeitet werden. Nur dann könnte die Musikhochschullandschaft Baden-Württemberg mit derzeit insgesamt 2.886 Studienplätzen auch durch Größe punkten.

9.2. Werden die Musikhochschulen in Baden-Württemberg durch die vom Rechnungshof geforderte Reduktion von Studienplätzen für eine Arbeit auf höchstem Niveau zu klein?

Die Forderungen des Rechnungshofs in Bezug auf eine Reduktion der Studierendenzahlen gehen nicht so weit wie die Vorgaben des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg im Jahr 1998. Da der Rechnungshof ausdrücklich vorsieht, dass zu den von ihm genannten Studienplatzzahlen noch „Studierende, die in postgradualen Vertiefungsstudiengängen und in berufsbegleitenden Studiengängen eingeschrieben sind“ hinzukommen sollen³⁰ – zu ergänzen wären noch Plätze für Studierende in Austauschprogrammen wie ERASMUS und Jungstudierende im Pre-College – **fordert sogar der**

Die Musikhochschulen in Baden-Württemberg sollten für ihren Außenauftritt eine gemeinsame Marke entwickeln.

Die Qualität der Arbeit einer Musikhochschule hängt nicht in erster Linie von ihrer Größe ab.

³⁰ Entwurf der Beratenden Äußerung „Die Musikhochschulen in Baden-Württemberg“, Seite 55

Rechnungshof für jede der fünf Musikhochschulen eine größere Studienplatzkapazität als sie 1998 (damals mit Zustimmung aller fünf Hochschulen!) vorgesehen wurde. Dies entspricht der Tatsache, dass bundesweit in den letzten Jahren ein starker Ausbau der Hochschulen stattgefunden hat.

An den Musikhochschulen Freiburg und Stuttgart wird es entsprechend dem vom Rechnungshof vorgeschlagenen System wohl gar nicht zu einer Absenkung der Zahl der Studienplätze kommen müssen. Auch an anderen Standorten wird eine Reduktion differenziert zu hinterfragen sein.

Die von der bayerischen Landesregierung eingerichtete Expertenkommission Musikhochschullandschaft Bayern empfiehlt als Mindestgröße von Musikhochschulen 350-400 Studienplätze vorzusehen. Sie hat unter diesen Bedingungen 2006 die Verstaatlichung der kommunalen Musikhochschule in Nürnberg empfohlen.³¹ Das Land Bayern hat die Empfehlung umgesetzt. Die Musikhochschule Nürnberg hatte im Wintersemester 2012 / 2013 388 Studierende (zum Vergleich: Die Musikhochschule Trossingen hatte 2012 474 Studierende).

Am weltberühmten Curtis-Institute of Music bestehen weniger als 200 Studienplätze, an der Musikfakultät der Yale-University sind es genau 200 Studienplätze. Natürlich bieten beide Hochschulen alle wesentlichen Hauptfächer an und verfügen auch über hervorragende studentische Orchester.

Selbstverständlich sollte jede Musikhochschule in der Lage sein, auch Projekte mit großer Orchesterbesetzung (bis zu 80 Musiker) ausschließlich mit eigenen Studierenden zu besetzen. Im Falle der genannten amerikanischen Hochschulen bedeutet dies die Notwendigkeit der Mitwirkung fast aller orchesterpflichtigen Studierenden an derartigen Projekten, Befreiungen werden kaum zugelassen.

Sicherlich ist es wünschenswert, dass an jeder Musikhochschule 150 Studierende mit Hauptfach Orchesterinstrument in den Studiengängen Bachelor und Master eingeschrieben sind. Damit ist eine angemessene

³¹ Empfehlungen der Expertenkommission Musikhochschullandschaft Bayern, Seite 7

Besetzung des Hochschulorchesters gewährleistet und es können Befreiungen aus wichtigem Grund ausgesprochen werden (z. B. Praktika in professionellen Orchestern oder Probespiele) und der problemlose Ersatz von erkrankten Mitwirkenden ist gesichert. **Eine Zahl von 200 oder gar mehr Studierenden mit Hauptfach Orchesterinstrument in den Studiengängen Bachelor und Master ist jedoch sicher nicht erforderlich.** Sollte es trotz einer Zahl von 150 Studierenden im genannten Bereich zu Engpässen kommen, können Studierende der postgradualen Vertiefungsstudiengänge sowie Austauschstudierende für die Mitwirkung im Orchester verpflichtet werden.

Zu bedenken ist auch, dass großbesetzte Orchesterprojekte in der Regel nur ein bis zweimal im Jahr durchgeführt werden und selten länger als jeweils zwei Wochen dauern (diese Zeitspanne schließt die gesamte vorbereitende Probenarbeit ein).

9.3 Wären die Schließung von Hochschulen / Fusionen / Aufgabe des Kernbereichs einzelner Hochschulen eine bessere Lösung?

Dies muss klar verneint werden.

Die besondere Qualität der dezentralen Musikhochschullandschaft in Baden-Württemberg wurde bereits in Abschnitt 2.2 ausführlich dargestellt. **Die Schließung einer Hochschule würde der Qualität der Ausbildung professioneller Musiker und dem Musikland Baden-Württemberg sehr großen Schaden zufügen. Dieser wäre durch die dargestellten Alternativlösungen vermeidbar.**

Zu Fusionen von Musikhochschulen liegt eine eindeutige und überzeugende Stellungnahme der Expertenkommission Musikhochschullandschaft Bayern vor: **„Nach intensiver Prüfung und Diskussion rät die Kommission dringend von jeder Form von Verbundlösungen ab** und hat diese Einstellung auch zu einer wesentlichen Grundlage ihrer Strukturempfehlungen gemacht. Sie ist davon überzeugt, dass die im Ganzen misslungene Konstruktion der Musikhochschule Nürnberg-Augsburg nicht auf persönlichen Differenzen der Beteiligten beruht, sondern auf ‚systemischen Gegebenheiten‘, die in ähnlicher Weise auch andernorts (Nordrhein-Westfalen mit der Verbundlösung Detmold-Münster-Dortmund) beobachtet werden konnten. Das Bemühen, (...) Standorte zu einer

Die Schließung einer Musikhochschule oder ihres Kernbereichs oder ihre Fusion mit einer anderen Hochschule wäre ein Kahlschlag. Differenzierte Lösungen, bei denen alle fünf „Vollhochschulen“ erhalten bleiben, sind unbedingt vorzuziehen.

Verbundhochschule zusammenzufassen, scheitert regelmäßig daran, dass diese Institutionen nach Eigenständigkeit streben und sich in ihrer örtlichen Umgebung als vollständige Hochschule profilieren möchten. Daraus ergeben sich Konkurrenzen und Konflikte statt Kooperation zwischen den Verbundpartnern. Dies gilt besonders dann, wenn die räumliche Entfernung zwischen den Standorten so groß ist, dass sie in täglicher Praxis gelebte Zusammenarbeit nicht erlaubt.“³²

Dem ist nur noch hinzuzufügen, dass auch in Baden-Württemberg die Fusion der Musikhochschulen Heidelberg und Mannheim zu Schwierigkeiten geführt hat. Erst die Vereinigung aller Studienplätze in Mannheim im Jahr 2000 hat die Arbeit der Hochschule deutlich produktiver gemacht und die sehr positive Entwicklung der letzten Jahre ermöglicht.

Sollten trotzdem Fusionen gefordert werden, so wäre eine Fusion von zwei oder drei Musik- und Kunsthochschulen in einer Stadt einer Fusion von zwei Musikhochschulen mit Standorten, die zwischen 60 und 100 Kilometer voneinander entfernt sind deutlich vorzuziehen.

Auf die Bedeutung des Kernbereichs der Musikhochschulen wurde bereits in Abschnitt 8.6.1 hingewiesen. **Alle 24 staatlichen Musikhochschulen in Deutschland verfügen über diesen Kernbereich, ohne ihn wäre eine Musikhochschule ihres Zentrums beraubt.** Der Expertenkommission Musikhochschullandschaft Bayern ist deshalb unbedingt in ihrem Urteil zuzustimmen: „Hieraus ergibt sich die Notwendigkeit, das traditionelle Studienangebot auch weiterhin als Standard an jeder Musikhochschule vorzusehen.“³³

³² Empfehlungen der Expertenkommission Musikhochschullandschaft Bayern, Seite 5

³³ Empfehlungen der Expertenkommission Musikhochschullandschaft Bayern, Seite 15

10. Wie sind die anderen Forderungen des Rechnungshofs zu beurteilen?

10.1 Massive Begrenzung der Zahl der aus Landesmitteln unterstützten / finanzierten und von Studierenden aus Nicht-EU-Ländern besetzten Studienplätze

Die Forderung, **Studienplätze** an Musikhochschulen **durch** die Erhebung von **Studiengebühren kostendeckend zu finanzieren, ist derzeit nicht erfüllbar**. In den Bachelor- und Masterstudiengängen ist dies durch die gesetzlichen Vorgaben ausgeschlossen. In postgradualen Vertiefungsstudiengängen ist die Konkurrenzsituation mit den Musikhochschulen der anderen deutschen Bundesländer zu beachten, die auch in diesen Studiengängen keine oder nur geringe Beiträge zu den Kosten verlangen. Daher ist bis auf weiteres nur die Erhebung von Beiträgen in mittlerer Höhe (bis zu maximal 4.000 Euro jährlich) denkbar.

Die Musikhochschulen bilden im deutschen Hochschulsystem die Gruppe mit dem weltweit besten Renommee. Dies beruht auf der großartigen Musiktradition im deutschsprachigen Raum und – vor allem – auf der Spitzenqualität ihrer Angebote. Eine **Auswahl der Studierenden ausschließlich nach Qualitätskriterien** ist für den Erhalt dieser Spitzenposition weiterhin unabdingbare Voraussetzung. Auch wäre die Berufung hervorragender Hochschullehrer nach Baden-Württemberg stark gefährdet, wenn diesen die Studierendenauswahl nach Qualitätskriterien nur stark eingeschränkt ermöglicht wird.

10.2 Quotierung der Studienplätze in Bachelor und Master

An den Musikhochschulen werden große Anstrengungen unternommen, um in individuellen Aufnahmeprüfungen die besten Bewerber auszuwählen. Dabei schwankt das Niveau der Bewerber für Bachelor- und Masterstudiengänge. Den Musikhochschulen gelingt hier ein weitgehender Ausgleich durch die flexible Vergabe von Studienplätzen im Bachelor- bzw. Masterzyklus je nach „Bewerberangebot“. **Eine starre, quotierende Verteilung würde daher die Qualität deutlich vermindern.**

Studiengebühren können nur in wenigen Bereichen und auch dort nicht kostendeckend erhoben werden.

Keine starre Quote für die Aufteilung der Studienplätze auf Bachelor und Master

11. Absolventenverbleib und Arbeitslosigkeit unter professionellen Musikern

11.1 Zahl arbeitsloser Musiker

Die Zahl arbeitsloser Musiker / Musikpädagogen in Deutschland ist ausweislich der Statistik der Agentur für Arbeit deutlich geringer als die durchschnittliche Arbeitslosenzahl in Deutschland. 2011 (neuere Zahlen liegen nicht vor) waren 2,1 % der Musikerinnen bzw. 4,3 % der Musiker arbeitslos gemeldet, bei Musikpädagoginnen lag diese Quote bei 7,1 %, bei Musikpädagogen bei 5,7 %. Damit sind diese **Absolventen der Musikhochschulen deutlich weniger von Arbeitslosigkeit betroffen als der Durchschnitt aller Berufsgruppen.** Im Bereich Lehramt an Gymnasien Musik wünscht das Kultusministerium Baden-Württemberg auch nach 2017 noch eine leichte Steigerung der Absolventenzahlen. Die Abnahme der Zahl fester Beschäftigungsverhältnisse wird durch den boomenden Arbeitsmarkt für Freiberufler mehr als kompensiert. Auch die vorhandenen wissenschaftlichen Absolventenstudien für Musikhochschulen sowie die Informationen der Hauptfachlehrer über den Absolventenverbleib belegen eine sehr hohe Quote der Berufstätigkeit im musikalischen / musikpädagogischen oder einem verwandten Beruf (z. B. Musikmanagement).

11.2 Arbeitsmarkt in Deutschland für ausländische Musiker

Ohne ausländische Musiker könnte das derzeitige Niveau der deutschen Orchester, Theater, Festivals, Musikschulen etc. auf keinen Fall gehalten werden. Es ist wünschenswert, dass diese ausländischen Musiker in Deutschland studieren, da sie nur so in die deutsche Kultur- und Interpretationstradition eingeführt werden können. Ein hoher Prozentsatz der ausländischen Studierenden an deutschen Musikhochschulen bleibt in Deutschland, trägt entscheidend zur Vielfalt und Qualität des deutschen Musiklebens bei und finanziert sogar nachträglich die Kosten des (in der Regel nur zum Teil) in Deutschland absolvierten Studiums durch Steuerzahlungen auf Einkünfte in Deutschland. (Im Effekt ist dieser Vorgang den sogenannten „nachgelagerten Studiengebühren“ nicht unähnlich.)

Geringe Arbeitslosigkeit unter Musikern

Der deutsche Arbeitsmarkt benötigt ausländische Musiker.

11.3 Arbeitsmarkt für Absolventen der deutschen Musikhochschulen

Bewerber aus EU-Ländern und Bildungsinländer aus Nicht-EU-Ländern sind deutschen Bewerbern für ein Studium gesetzlich gleichgestellt. Schon diese Tatsache belegt, dass auch die Musikhochschulen für einen europäischen Arbeitsmarkt ausbilden müssen. Ein Vergleich der Absolventenzahlen der Musikhochschulen nur mit den Arbeitsmöglichkeiten in Deutschland ist daher irreführend. Da die deutschen Musikhochschulen unangefochten eine Spitzenposition in Europa einnehmen, ist es für zahlreiche EU-Bürger attraktiv in Deutschland zu studieren und danach in ihre Heimatländer zurückzukehren.

Deutsche Hochschulen bilden für den Arbeitsmarkt der ganzen EU aus.

Anlage 1 Ranking von Musikhochschulen

A. Wäre ein Ranking der Arbeit von Musikhochschulen möglich und sinnvoll?

Bisher hat es keine Versuche gegeben, die Arbeit von Musikhochschulen zu ranken (im Gegensatz zu der Situation an Universitäten). **Hauptgrund für das Fehlen entsprechender Studien ist wahrscheinlich die Tatsache, dass überzeugende Ergebnisse kaum oder gar nicht zu erreichen sind**, denn

- die Beurteilung von Produkten der Kunst ist besonders umstritten, auch unter Experten;
- die Attraktivität von Musikhochschulen ist wesentlich vom Einzelunterrichtsangebot abhängig. Ein Ranking müsste jede(n) Hauptfach- / Erstfachlehrer(in) individuell beurteilen;
- Musikhochschulen bieten zahlreiche Klein- und Kleinststudiengänge / -angebote an, die jeweils individuell zu beurteilen wären und häufig mit Konzepten anderer Musikhochschulen nur bedingt vergleichbar sind;
- Musikwettbewerbe können nicht Basis für ein Ranking sein. Musikwettbewerbe richten sich fast ausschließlich an Studierende, die ein Berufsleben als Solist oder Kammermusiker anstreben, also nur an eine kleine Gruppe der Studierenden der Musikhochschulen (eine gewisse Ausnahme bilden Chorwettbewerbe). Selbst für diesen kleinen Teil der Hochschularbeit bieten sie keine aussagekräftigen Vergleichsmöglichkeiten, denn die Bedeutung der einzelnen Wettbewerbe und damit ihr Niveau sind extrem unterschiedlich. Ein Ranking der Wettbewerbe lässt sich gleichwohl auch nicht erstellen, zumal dieses weltweit erfolgen und zumindest alle zwei bis drei Jahre erneuert werden müsste. Auch konnten Absolventen von Musikhochschulen immer wieder Weltkarrieren erreichen, ohne bedeutende Wettbewerbe gewonnen zu haben.

Benchmarking-Initiativen beziehen sich bisher ausschließlich auf quantitative Vergleiche. Darüber hinaus muss ein Ranking an den höchst individuellen Künstlerbiografien scheitern. Nicht jeder weltberühmte Künstler ist zugleich ein herausragender Lehrer für Studierende in allen Zyklen des Studiums und nicht jeder

Bisher gibt es keine Rankings von Musikhochschulen. Überzeugende Ergebnisse wären kaum zu erwarten.

Studierende entwickelt sich in allen Phasen seines Studiums nur an einem Studienort auf das Beste.

B. Können die Ergebnisse von Akkreditierungsverfahren Grundlage für ein Ranking von Musikhochschulen sein?

Dies muss klar verneint werden, denn

- **Akkreditierungsverfahren sind prozesshaft organisiert**, sie initiieren Entwicklungen und steuern diese über Auflagen. Erst am Ende der Entwicklung wird bewertet;

- **das Ergebnis von Akkreditierungsverfahren** – am Ende des Prozesses – **sind einfache „Ja / Nein-Entscheidungen“**: Studiengänge werden akkreditiert oder nicht akkreditiert. Umfang und Qualität der im Prozess gemachten Auflagen spielen nach dieser Entscheidung keine Rolle mehr, denn Studiengänge werden nur dann akkreditiert, wenn alle Auflagen erfüllt wurden (diese liefern also höchstens Informationen über den Verlauf des Akkreditierungsverfahrens). Alle nicht nur vorläufig (für ein Jahr) sondern dauerhaft zugelassenen Studiengänge (für fünf bzw. sieben Jahre) sind damit gleichgestellt, gegebenenfalls erteilte Auflagen wurden erfüllt, die Mindeststandards werden überall gleichermaßen eingehalten;

- im Akkreditierungsverfahren wird darüber entschieden, ob Hochschulangebote allgemein akzeptierte Mindeststandards einhalten. Ein Vergleich wird also nur zwischen der Situation an einer Hochschule und den Mindeststandards gezogen, **Vergleiche unter Hochschulen sind nicht vorgesehen**;

- **da in Akkreditierungsverfahren nur die Einhaltung von Mindeststandards** überprüft wird, werden in den Gutachten Stärken der Hochschularbeit oft nicht besonders erwähnt. Zwischen guten, sehr guten und herausragenden Angeboten wird in der Regel nicht unterschieden;

- ähnliche Angebote verschiedener Musikhochschulen werden von **unterschiedlich besetzten Expertengruppen** begutachtet. Ein Vergleich wäre nur möglich, wenn die gleiche Expertengruppe mehrere Hochschulen besucht. Da Hochschulen aus einer Vielzahl von Akkreditierungsagenturen die für ihre Zwecke günstigste

Akkreditierungsverfahren können nicht die Grundlage für ein Ranking bilden.

auswählen können, ist keine valide Grundlage für einen Qualitätsvergleich gegeben.

C. Könnte ein Ranking der Musikhochschulen in Baden-Württemberg Grundlage von Beschlüssen über die zukünftige Finanzierung einzelner Hochschulen sein?

Selbst wenn ein valides Ranking trotz der dargestellten Probleme erstellt werden könnte, würde es nur einen Teil der Leistung der fünf Musikhochschulen abbilden. Je Studienplatz erhalten die Hochschulen seit Jahren stark abweichende finanzielle Ressourcen (Abweichungen bis zu 36 %). Dieses System ist historisch bedingt. Ein tatsächlicher Leistungsvergleich unter den fünf Musikhochschulen müsste also jeweils berücksichtigen, ob gleiche Leistungen trotz unterschiedlicher Finanzierung erreicht werden bzw. ob besser finanzierte Angebote eine der besseren Ausstattung entsprechende höhere Leistung bieten etc.

Unabdingbare Voraussetzung für ein Ranking der Musikhochschulen wäre es deshalb, den Hochschulen zunächst über mindestens zehn Jahre die gleiche Finanzierung je Studienplatz zur Verfügung zu stellen.

Nur so können Chancengleichheit beim Start eines solchen Systems und Leistungsgerechtigkeit hergestellt werden.

Ein Ranking müsste die unterschiedliche Finanzierung der Hochschulen beachten.

Anlage 2

Selbstdarstellungen der Staatlichen Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Mannheim
und der Staatlichen Hochschule für Musik Trossingen